

# ARBEITSMARKT UND ARBEITSLOSIGKEIT

## Theorieteil



### Autorinnen:

Sonja Ertl, Ilse Leidl-Krapfenbauer, Martina Richter

**Kontakt:**  
**Abteilung Bildungspolitik, AK Wien, +43 1 50165 DW 13142**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Bildungspolitik, ersucht.

#### **Impressum**

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0  
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M  
ISBN: 978-3-7063-0772-7  
AuftraggeberInnen: AK Wien, Bildungspolitik

**Autorinnen:**  
Sonja Ertl, Ilse Leidl-Krapfenbauer, Martina Richter

**Foto:**  
© Adobe Stock - Jakub Jirsák

Grafik Umschlag und Druck: AK Wien  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
© 2019 bei AK Wien

**Stand 2018**  
**Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Arbeitsmarkt – was ist das eigentlich und warum entsteht Arbeitslosigkeit? .....	3
2. Der Arbeitsmarkt in Österreich .....	6
3. Absicherung bei Arbeitslosigkeit .....	13
4. Auswirkungen von Arbeitslosigkeit .....	18
5. Was kann man gegen Arbeitslosigkeit tun? .....	25
Begriffsklärungen .....	28
Literatur .....	31
ANHANG .....	33

# 1. Der Arbeitsmarkt – was ist das eigentlich und warum entsteht Arbeitslosigkeit?

## Der Arbeitsmarkt – Was ist das eigentlich?

Auf einem „Markt“ werden Waren oder Dienstleistungen getauscht und gehandelt. Naheliegender, dass man daher auf dem Arbeitsmarkt „Arbeitskraft“ austauscht. Doch Arbeitskräfte sind Menschen und daher kann der Arbeitsmarkt nicht den gleichen Regeln und Logiken unterliegen wie ein Markt, auf dem Waren gehandelt werden. Für die meisten Menschen ist das Einkommen aus Arbeit die wichtigste Art ihres Einkommens, die, die ihnen das Leben absichert und ermöglicht. Ein unregulierter Arbeitsmarkt würde gesellschaftlich unerwünschte Folgen haben, wenn zum Beispiel aufgrund eines größeren Arbeitskräfteangebots als des Angebots an Arbeitsstellen die Löhne stark sinken würden und die Arbeitslosigkeit hoch wäre. Die Menschen könnten dann von ihrem Einkommen nicht mehr leben. Daher sind auf dem Arbeitsmarkt „dem freien Spiel der Kräfte“ deutliche Grenzen gesetzt.

## INFO

### Marktmechanismen am Arbeitsmarkt

- Der grundlegendste Interessenausgleich in industrialisierten bzw. kapitalistischen Gesellschaften ist jener zwischen **Arbeit und Kapital**. Damit ist das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Kapital bzw. Unternehmen oder ArbeitgeberInnen und den in Lohnarbeit Beschäftigten bzw. ArbeitnehmerInnen gemeint. Im 19. Jahrhundert hat es Karl Marx bereits analysiert. Ein Unternehmen kann seine Warenproduktion oder seine Dienstleistung überwiegend nicht ohne seine darin beschäftigten Menschen erzeugen, den ArbeitnehmerInnen. Überspitzt formuliert ist das Ziel der Unternehmen, Geld zu vermehren und die Produktionskosten gering zu halten. Die für die geleistete Arbeit den Menschen bezahlten Löhne und Gehälter werden dabei oft kurzfristig als „Kostenfaktor“ bewertet. Und „Kostenfaktoren“ laufen in der Wirtschaft häufig Gefahr, als Hindernisse gewertet zu werden, die den unternehmerischen Zielen entgegenstehen. Unabhängig vom Wirtschaftsprozess geht es in einer modernen Gesellschaft darum, dass alle Menschen ein qualitativvolles Leben führen können, unabhängig davon, an welcher Stelle sie im Wirtschaftsprozess sind oder in der Gesellschaft tätig sind. Die Vermögensvermehrung von UnternehmerInnen ist lediglich ein Interesse unter den Interessen verschiedener anderer gesellschaftlicher Gruppen. Die ArbeitnehmerInnen, in Form der Gewerkschaften, fordern daher bei diesem Interessenausgleich zu Recht gute Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen und kollektiv festgeschriebene Arbeitsrechte für ihre geleistete Arbeit.

- **Verhandlungsmacht am Arbeitsmarkt**

Ist die (unfreiwillige) Arbeitslosigkeit sehr gering, bedeutet das, dass es nur wenig arbeitslose Menschen gibt, die eine Arbeit suchen. Die überwiegende Anzahl an Erwerbstätigen hat bereits einen Arbeitsplatz und braucht keine neue Arbeit aufzunehmen. Es herrscht ein Mangel an Arbeitskräften.

Arbeitgeber sind (z.B.) Firmeninhaber oder Chefs von Unternehmen, die grundsätzlich Menschen in ihrem Betrieb eine Anstellung, einen Arbeitsplatz geben können. Arbeitgeber haben das Interesse, dass bestimmte Tätigkeiten bzw. Arbeitsschritte für sie in ihrem Unternehmen gegen Bezahlung ausgeführt werden.

Suchen nur wenig Menschen eine Arbeit, müssen sich Arbeitgeber anstrengen, um Menschen zu finden, die bei ihnen im Betrieb eine Arbeit aufnehmen wollen.

In solchen Zeiten liegt die sogenannte „Verhandlungsmacht“ bei den Arbeitssuchenden. Das bedeutet, dass die Menschen, die eine Arbeit suchen, stärker die Bedingungen, unter denen sie arbeiten möchten, mitgestalten können. Ihre Vorstellungen haben mehr Gewicht. Sie müssen nicht jeden Arbeitsplatz annehmen, weil es grundsätzlich nicht so viele Interessenten gibt.

In Zeiten mit sehr vielen Arbeitslosen ist das Gegenteil der Fall: ArbeitgeberInnen können nun leicht Menschen für ihre Arbeitsplätze finden, die möglichst preisgünstig und oft unter schlechten Arbeitsbedingungen eine Beschäftigung aufnehmen. In dieser Situation sind die Möglichkeiten für ArbeitnehmerInnen, bestimmte Bedingungen für die Einstellung zu fordern, geringer oder ohne Bedeutung. Sie haben daher eine geringe „Verhandlungsmacht“.

Zusammengefasst: Der Interessenausgleich zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen wird von den Marktprinzipien Angebot und Nachfrage dominiert. Arbeitslose haben als gesellschaftliche Gruppe, je mehr sie sind, umso weniger Verhandlungsmacht. Sie können umso weniger auswählen, welche Beschäftigung gut zu ihren Vorstellungen passt. Sie müssen eher Arbeitsplätze zu schlechteren Bedingungen akzeptieren. ArbeitgeberInnen können die Bedingungen vorgeben. Sie können sich unter den vielen Arbeitslosen jene Menschen aussuchen, die zu schlechten Bedingungen, z.B. niedrigerem Lohn, schlechten Arbeitsbedingungen, d.h. schwierige Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Familie oder Freizeit, gesundheitlich belastende Arbeit, bereit sind zu arbeiten. Irgendjemand wird sich unter den vielen Arbeitssuchenden finden, der/die aus welchen Gründen auch immer, diese Beschäftigung dringend benötigt und sie unter schlechten Konditionen annimmt.

Sind am Arbeitsmarkt hingegen viele ArbeitgeberInnen, die nach potentiellen Beschäftigten suchen und ArbeitnehmerInnen Mangelware, müssen die Menschen nicht jede sich bietende Arbeitsgelegenheit annehmen. Sie können noch gewisse Forderungen an den/die ArbeitgeberIn hinsichtlich der Rahmenbedingungen wie Entlohnung, Arbeitszeit, Aufgabengebiet, etc. stellen. Die Arbeitssuchenden verfügen in dieser Situation über viel „Verhandlungsmacht“.

Es gibt Schutzmechanismen auf dem Arbeitsmarkt, die unerwünschte Folgen hintanstellen sollen. Diese fasst man unter dem Begriff „Arbeitsmarktpolitik“ zusammen. Es sind also alle Maßnahmen der öffentlichen Hand, die auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Angleichen von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage hinwirken.

## Arbeitslosigkeit – Warum gibt es sie?

Arbeitslosigkeit gehört für viele Menschen – rund eine Million Menschen sind in einem Jahr in Österreich zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen – zum Erwerbsverlauf dazu. Arbeitslosigkeit entsteht, wenn Arbeitskräfteangebot und –nachfrage nicht zusammenpassen.

Arbeitslosigkeit tritt immer dann auf, wenn es auf dem Arbeitsmarkt zu einem Überangebot an Arbeitskräften kommt, wenn also für die Arbeitssuchenden zu wenig offene Stellen angeboten werden. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur; und man unterscheidet im Allgemeinen zwischen

- **saisonaler Arbeitslosigkeit**, die bei jahreszeitlichen Nachfrageschwankungen gegeben ist (Baugewerbe, Fremdenverkehr, Verarbeitung agrarischer Produkte);
- **struktureller Arbeitslosigkeit**, wenn es zu Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge kommt (Niedergang bestimmter Berufe und Branchen); und
- **konjunktureller Arbeitslosigkeit** im Zusammenhang mit allgemeinen wirtschaftlichen Problemen in einer Volkswirtschaft.

**Allen diesen Formen ist eines gemeinsam:** Die Arbeitslosigkeit resultiert aus einer fehlenden Nachfrage nach Arbeitskräften und tritt somit unabhängig vom Willen der betroffenen ArbeitnehmerInnen ein. Eine Untersuchung von Schönherr et. al (2014) zeigt, dass in 9 von 10 Fällen die Arbeitslosigkeit nicht freiwillig war. Soweit Arbeitslosigkeit von der arbeitslosen Person selbst verursacht wird, spricht man von freiwilliger Arbeitslosigkeit, ein Umstand, der dann im System der sozialen Sicherheit (geregelt im Arbeitslosenversicherungsgesetz) entsprechend Berücksichtigung findet.

Als gesellschaftliches Phänomen stellt Arbeitslosigkeit ein so genanntes soziales Risiko dar und es gehört zu den Aufgaben der Gesellschaft, die/den Einzelne/n bei Eintritt des Risikofalles durch entsprechende Maßnahmen abzusichern. Das Prinzip der Statussicherung ist daher das wesentlichste Prinzip der Arbeitslosenversicherung.

Die Bewältigung des Risikos Arbeitslosigkeit erfolgt dabei in dreifacher Weise:

- Unterstützung des/der Arbeitslosen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz (**Arbeitsvermittlung**),
- Gewährung einer Geldleistung zur Überbrückung des Lohn-/Gehaltsausfalles (**Arbeitslosenleistung**) und
- Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von Arbeitslosigkeit bzw. zur Reduzierung der Dauer der Arbeitslosigkeit (**Arbeitsmarktförderung**).

In Österreich ist das Arbeitsmarktservice (AMS) für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktförderung zuständig. Die Zielrichtung wird dabei vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorgegeben und die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik von den Sozialpartnern – also Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Gewerkschaften und Arbeiterkammer – im AMS mitbestimmt.

Gerade beim Risiko der Arbeitslosigkeit darf sich die Schutzmaßnahme nicht nur auf die Garantie eines bestimmten Mindesteinkommens bei Eintritt des Versicherungsfalles (Arbeitslosenleistung + bedarfsorientierte Mindestsicherung), die Vermittlung und die Arbeitsmarktförderung beschränken. Es ist jedenfalls auch notwendig, die Ursachen von Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Eine moderne und verantwortungsbewusste Wirtschaftspolitik muss sich daher jedenfalls um eine möglichst hohe Quote an existenzsichernder Beschäftigung bemühen.

## 2. Der Arbeitsmarkt in Österreich

INFO:

### ARBEITSLOSIGKEIT ODER ERWERBSARBEITSLOSIGKEIT?

Der Begriff der „Arbeitslosigkeit“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch vorherrschend. Richtigerweise handelt es sich dabei jedoch um eine „Erwerbsarbeitslosigkeit“. Denn die Menschen suchen einen Arbeitsplatz, um ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Präziser wäre daher die Bezeichnung „Erwerbsarbeitslosigkeit“, da die Menschen im überwiegenden Fall dennoch arbeiten, z.B. im Haushalt, Erziehungs- und Pflegearbeit für Kinder und Angehörige, Freiwilligenarbeit, o. Ä.

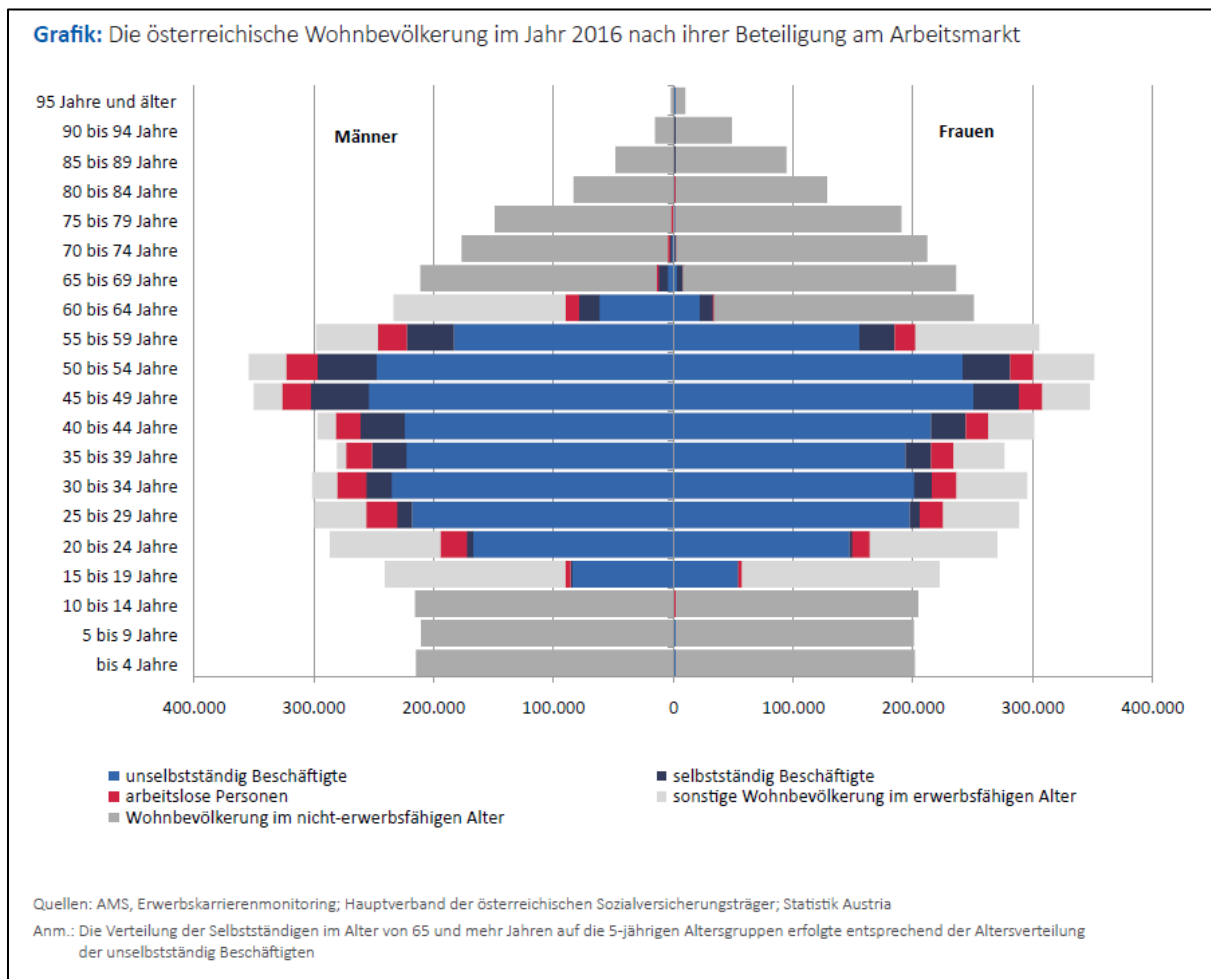
### Die wichtigsten Eckdaten

Im Jahr 2017 waren in Österreich durchschnittlich fast 3,6 Mio. Menschen in unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätig, davon waren 47% Frauen und 53% Männer. Frauen sind zudem häufig in Teilzeit beschäftigt (d.h. unter 34 Wochenstunden) – fast jede zweite Frau arbeitet nicht Vollzeit, Männer sind zu 90% in Vollzeit beschäftigt.

Dazu kamen 2017 durchschnittlich rund 340.000 Personen, die beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt waren. Rund 72.100 Menschen waren zusätzlich in Schulungen des AMS. Damit betrug die Arbeitslosenquote (= das Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial, also arbeitslosen und beschäftigten Personen) 8,5%.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über den Erwerbsstatus der österreichischen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht.

Abbildung 1

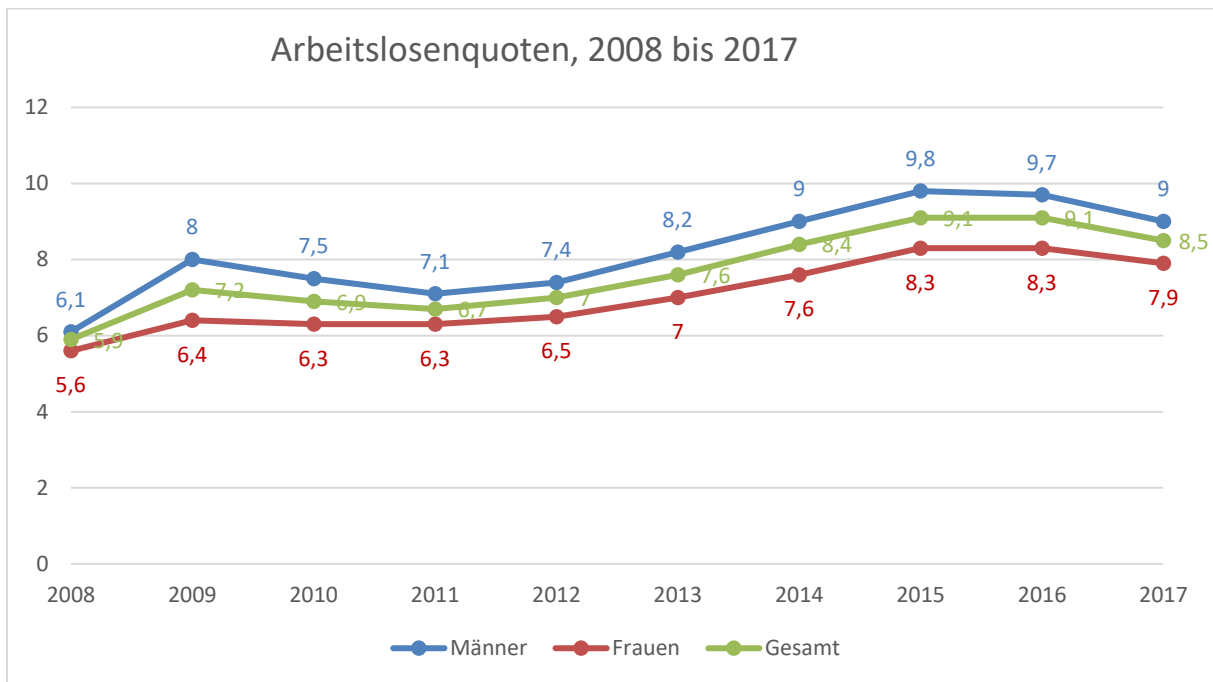


## Die Entwicklung im Zeitverlauf

Vor den 1980er Jahren prägten steigende Beschäftigungszahlen und eine niedrige Arbeitslosenquote das Bild am österreichischen Arbeitsmarkt. Ab den 1980er Jahren war eine Trendwende bei der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen und damit auch die Arbeitslosenquote stieg bis 2005 stetig an, bis sie sich bis 2008 wieder erholte, ehe die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 die Anzahl wieder in die Höhe steigen ließ. Nach einer leichten Erholung am Arbeitsmarkt zwischen 2010 und 2011 ist die Arbeitslosenquote wieder angestiegen und lag im Jahr 2016 bei 9,1%, also deutlich über dem Niveau des Krisenjahres 2009. Erstmals seit 2011 war aber der Trend im Vergleich zum Vorjahr wieder positiv. Diese positive Entwicklung hat sich auch 2017 fortgesetzt.



Abbildung 2

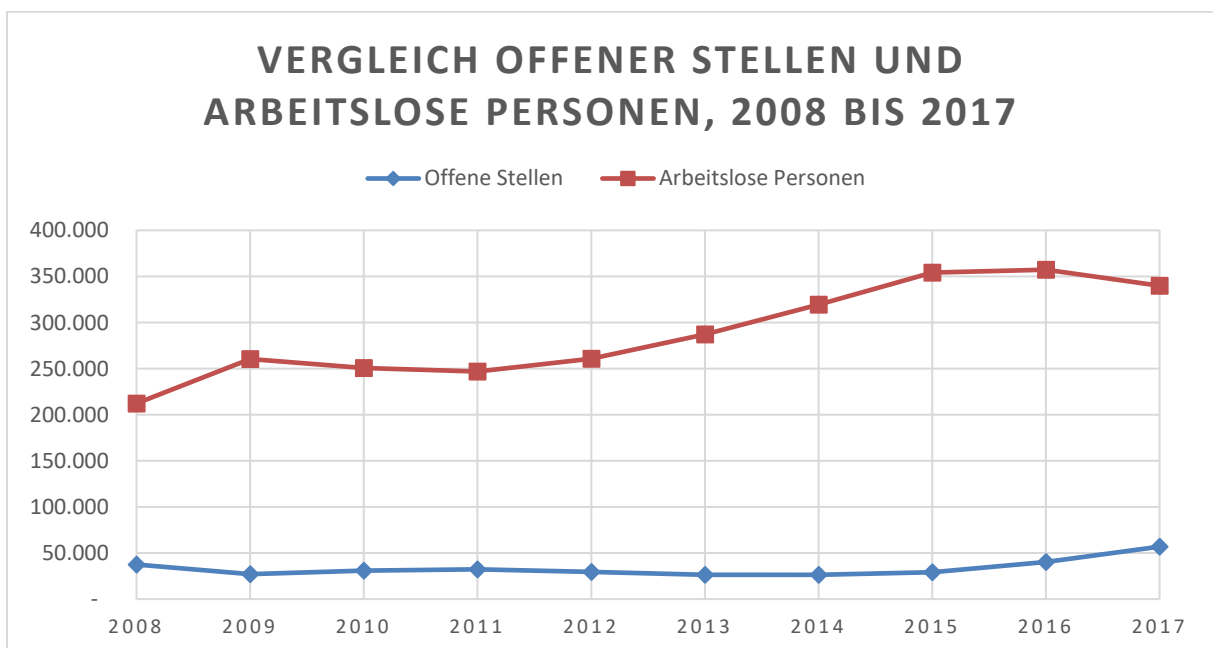


Quelle: Sozialministerium, BALI

### Nicht jede/r, die/der eine Arbeit möchte, findet eine – es gibt zu wenige offene Stellen

Auch wenn es vielleicht manchmal von den Medien so transportiert wird, aber einen Arbeitsplatz zu finden ist nicht so leicht. Es gibt nicht ausreichend offene Stellen, so dass alle arbeitslosen Personen eine Arbeit aufnehmen könnten. Die Lücke betrug 2016 sogar 317.000.

Abbildung 3



Quelle: Sozialministerium, BALI

**Differenz: 283.122 !**

## Gruppen mit schwierigerer Arbeitsmarktsituation

Es gibt Menschen, die sich in schwierigen Problemlagen befinden (beispielsweise aufgrund gesundheitlicher Probleme), die trotz verbesserter Arbeitsmarktlage die Arbeitsmarktintegration erschweren. Diese werden in der Statistik und der Politik oft zu Gruppen zusammengefasst, um die Situation der Menschen besser abbilden zu können und entsprechende politische Maßnahmen setzen zu können. Nichtsdestotrotz sind diese Gruppen aber keineswegs „gleich“, hinter den Zahlen stecken viele individuelle Situationen und Problemlagen. Welche Gruppen konnten also im Jahr 2016 von dem Arbeitsmarktaufschwung weniger bis gar nicht profitieren?

### - **Gesundheitlich beeinträchtigte Personen:**

Während im Jahr 2016 die gesamte Arbeitslosigkeit nur mehr leicht anstieg (+0,8%), ist die Zahl jener mit gesundheitlichen Einschränkungen deutlich - um +8,4% - angewachsen. Etwas mehr als jede fünfte beim AMS gemeldete Person ist davon betroffen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei gesundheitlich beeinträchtigten Personen liegt bei 193 Tagen, also über einem halben Jahr.

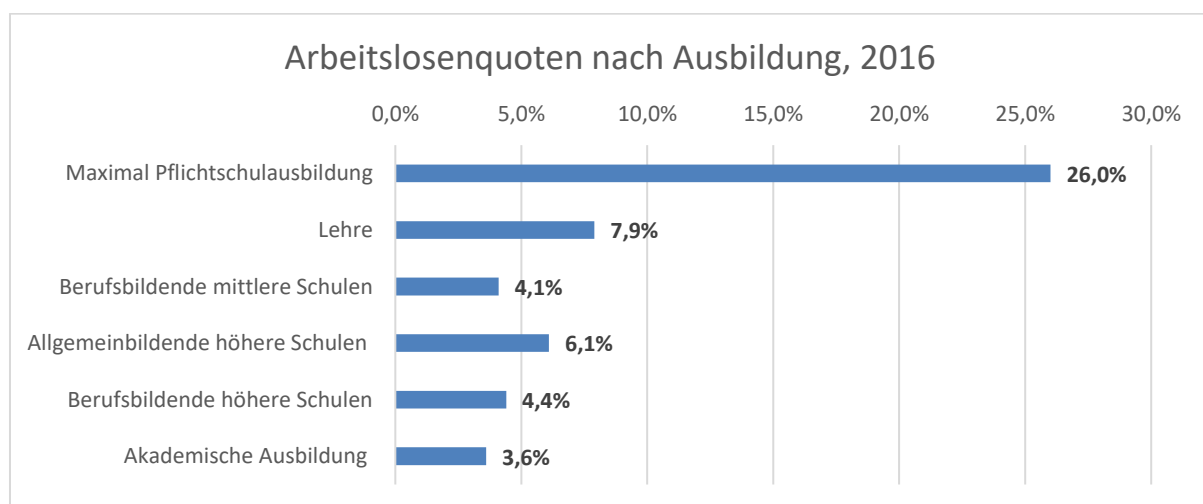
### - **Ältere Personen:**

Menschen ab 50 finden, wenn sie einmal arbeitslos werden, seltener eine Beschäftigung als KollegInnen jüngerer Altersgruppen. Die Arbeitslosenquote liegt hier bei 9,7%, die Zahl der arbeitslosen Personen stieg um +6%. Ihre durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit lag 2016 bei 170 Tagen.

### - **Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss:**

Die Ausbildung beeinflusst die Arbeitsmarktposition von Menschen erheblich mit. Fast die Hälfte aller arbeitssuchenden Personen haben maximal die Pflichtschule abgeschlossen und wie die Abbildung unten zeigt, liegt die Arbeitslosenquote dieser Gruppe bei 26% und damit deutlich über jener der anderen Gruppen (nach Ausbildungsabschlüssen). Eine berufliche Lehrausbildung reduziert das Arbeitslosigkeitsrisiko um mehr als zwei Drittel.

Abbildung 4



Quelle: Sozialministerium, ELIS

## Langzeitbeschäftigungslosigkeit

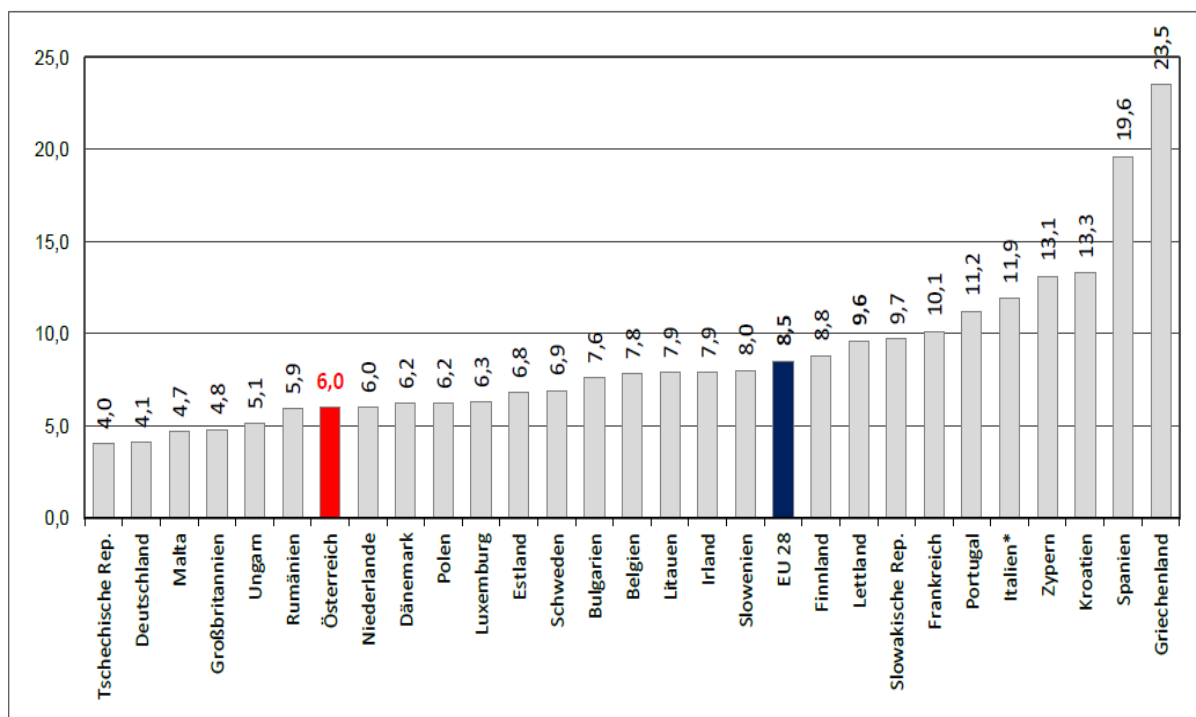
Mit zunehmender Dauer einer Arbeitslosigkeit wird die Suche nach einem Arbeitsplatz immer schwieriger. Im Durchschnitt waren im Jahr 2016 die arbeitslos vorgemerkten Menschen 127 Tage, also etwas mehr als 4 Monate lang arbeitslos.

Von Langzeitbeschäftigungslosigkeit spricht man, wenn man über ein Jahr arbeitslos ist (kleinere Unterbrechungen, bspw. aufgrund einer kurzfristigen Beschäftigung unter zwei Monaten, werden nicht berücksichtigt). Etwas mehr als ein Drittel der arbeitslosen Menschen ist langzeitbeschäftigungslos, hier sind wiederum die oben schon angesprochenen Gruppen (gesundheitlich Beeinträchtigte, Ältere und Menschen mit niedriger Qualifikation) besonders betroffen.

## Europäischer Vergleich

Im internationalen Vergleich lässt sich in Österreich immer noch eine relativ gute Entwicklung hinsichtlich der Arbeitslosigkeit feststellen. Die Arbeitslosenquoten sind im Vergleich zum EU-Schnitt deutlich günstiger und auch seit 2008 waren die Auswirkungen der Krise bei den Arbeitslosenzahlen in Österreich nicht so stark ausgeprägt wie in anderen Ländern. (Anmerkung: Die Berechnung der Arbeitslosenquote im EU-Vergleich unterscheidet sich zur nationalen Registerarbeitslosenquote. Die EU-Berechnung fußt auf Befragungsergebnissen und schließt im Unterschied zur nationalen ALQ auch geringfügig Erwerbstätige und Selbstständige mit ein. Daher sind die Arbeitslosenquoten niedriger als die nationalen Registerdaten)

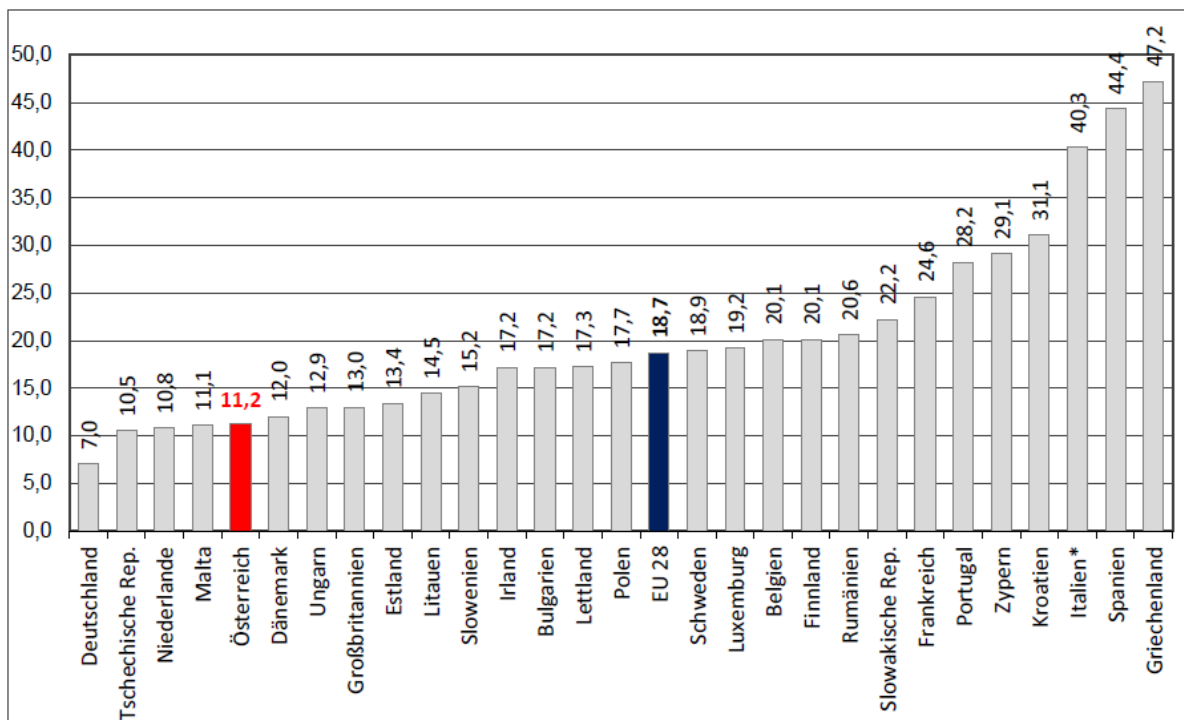
Abbildung 5: Europäische Arbeitslosenquoten, 2016



Quelle: Eurostat, Abbildung Sozialministerium

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Europa ein besonderes Problem. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hat die Jugend Europas besonders getroffen. Auch hier ist der Trend in den letzten Monaten wieder rückläufig, jedoch liegt die Jugendarbeitslosenquote im Europadurchschnitt noch immer bei 18,7%. Länder wie Spanien oder Griechenland weisen Werte von fast 50% auf. In Österreich lag die Arbeitslosenquoten der Jugendlichen (bis 25) bei 11,2%.

Abbildung 6



Quelle: Eurostat, Abbildung Sozialministerium

### Bewältigung der Finanz- u. Wirtschaftskrise

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutliche Spuren auf den europäischen Arbeitsmärkten hinterlassen. Die Krise hat nicht alle Länder gleichermaßen getroffen. Einige Länder erholten sich relativ rasch, andere kämpfen bis heute mit den sozialen Folgen. Die Unterschiede in der Arbeitsmarktp Performanz der EU-Staaten, die vor der Krise bestanden, haben sich nach der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich verstärkt. In den Ländern, die am stärksten von der Krise betroffen waren, setzte die Europäische Kommission unter der Federführung Deutschlands drastische Maßnahmen um: Arbeitsmarktregulierungen wurden aufgelockert, Gewerkschaften geschwächt und sozialstaatliche Leistungen gekürzt. Obwohl unstrittig ist, dass die Finanzkrise vor allem eine Folge deregulierter Finanzmärkte war und von den Institutionen des Finanzmarktes wie Banken, Hedgefonds u.a. hauptverursacht wurde, erfolgten die Sanierungsversuche in vielen europäischen Ländern also vor allem zu Lasten der ArbeitnehmerInnen und sozial schwacher Gruppen, die ohnehin schon die Hauptleidtragenden der Krise waren. An die Stelle einer ökonomischen Angleichung trat ein Auseinanderdriften.

Dass die Kluft zwischen den Ländern nach der Finanz- und Wirtschaftskrise größer geworden ist, zeigt sich eindrücklich anhand der Arbeitslosenquote. Reichten die regionalen Unterschiede im Jahr 2007 von 3,2% in den Niederlanden bis 11,2% in der Slowakei, hat sich

2015 der Abstand zwischen dem Land mit der geringsten (4,7% in Deutschland) und der höchsten Arbeitslosenquote (25,1% in Griechenland) mehr als verdoppelt. Österreich bekam die Wirtschafts- und Finanzkrise ebenfalls zu spüren; die Auswirkungen waren aber im europäischen Vergleich relativ schwach. Die Erholung setzte dank expansiver Budgetpolitik, stabilisierender Sozialleistungen und auf Grund relativ stabiler Lohnentwicklung (dank Gewerkschaften und Kammersystem) rasch ein. Nichtsdestotrotz konnte Österreich bislang nicht an die guten Wirtschaftsdaten des Jahres 2008 anschließen.

## **Österreichs Schwächen im europäischen Vergleich**

Am österreichischen Arbeitsmarkt gibt es Ausgrenzungsrisiken, die es ungleich schwieriger machen kontinuierlich mit einer Beschäftigung ein Einkommen zu verdienen. Ein Hauptgrund dafür liegt im hohen Anteil unfreiwilliger Teilzeitarbeit wegen fehlender Kinderbetreuungsplätze und wegen Betreuungspflichten. In Österreich ist die Gefahr im Vergleich zu den anderen EU-Ländern relativ hoch, dass man nicht dauerhaft am Erwerbsleben teilnehmen kann, wenn eine Familie Kinder hat oder nahe Angehörige in der Familie betreut werden müssen. Diese relativ schlechte Platzierung hält Österreich schon unverändert lange.

## **Österreichs Verbesserungsbedarf**

Im Detail hat Österreich bei Folgenden Indikatoren Schwächen und könnte eine Verbesserung dringend gebrauchen:

- Teilzeit wegen Betreuungspflichten (25. Platz unter allen EU-Staaten)
- Abgabenstrukturen/Belastung auf Arbeit zugunsten niedriger Vermögenssteuern (25. Platz unter allen EU-Staaten)
- Gender Pay Gap (23.)
- Tödliche Arbeitsunfälle pro 100.000 Beschäftigte (22.)
- Gesunde Lebensjahre von Männern bei Geburt (22.)
- Gesunde Lebensjahre von Frauen bei Geburt (20.)
- Beschäftigungsquote Älterer (55-64 Jahre; 18.)
- Formale Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige über 30 Stunden/Woche (18.)
- Beschäftigtenanteil an betrieblicher Weiterbildung (18.)
- Bevölkerungsanteil mit Tertiärabschluss (14. Platz bei 25-64 Jahre und 17. Platz bei 25-34 Jahre)
- Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen (13.)
- Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (12.)

### **3. Absicherung bei Arbeitslosigkeit**

#### **Erwerbstätigkeit sichert ab**

In unserer Gesellschaft sind mit der Erwerbstätigkeit, d.h. dass man eine ausreichend bezahlte Arbeit ausübt, ganz zentrale Lebensbereiche versichert: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Berufsunfähigkeit und Alter. Wer sozialversicherungspflichtig arbeitet, zahlt mit einem Anteil des Lohns oder Gehalts in diese sogenannten „Sozialversicherungen“ automatisch ein: in die Kranken-, Pensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Jede/r die/der eine bestimmte Mindestdauer sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, ist für den Fall einer Erkrankung krankenversichert, erhält im Falle der Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld und kann an der Arbeitsvermittlung des Arbeitsmarktservice teilnehmen und erhält im Alter eine Pension.

Alle Beschäftigten zahlen gemeinsam mit einem Beitrag in die Sozialversicherung ein. Und jene, die wegen Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit der Unterstützung bedürfen, haben das Recht auf eine Sach- oder Geldleistung aus der Sozialversicherung. Das ist das solidarische Prinzip der Sozialversicherung, das ganz wesentlich in Österreich mitverantwortlich für die gute soziale Absicherung bei Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit ist und in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Menschen schützt. Die Sozialversicherung ist eine solidarische gesellschaftliche Einrichtung für bessere Lebensbedingungen von möglichst vielen. In vielen Ländern ist diese Art der Absicherung durch eine Erwerbsarbeit nicht der Normalfall. Die soziale Absicherung durch die sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit ist wesentlicher Bestandteil unseres Wohlstandes.

#### **Die Arbeitslosenversicherung**

Das Risiko, arbeitslos zu werden, wird in Österreich in erster Linie durch die Arbeitslosenversicherung abgefangen. Jeder/jede unselbstständig erwerbstätige Dienstnehmer/in bzw. freie Dienstnehmer/in, der/die ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (Geringfügigkeitsgrenze 2018: € 438,05 brutto/Monat) erzielt, ist in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert. Unter der Geringfügigkeitsgrenze Beschäftigte sind nicht arbeitslosenversichert. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt für Arbeiter/innen, Angestellte und freie Dienstnehmer/innen 6 %, wobei jeweils 3 % der/die Arbeitgeber/in bzw. der/die Arbeitnehmer/in zu leisten hat (bei einem geringeren Entgelt reduziert sich der AIV-Beitrag für Arbeiter/innen, Angestellte und freie Dienstnehmer/innen auf 2,1 bis 0 %).

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ist bis zu einem bestimmten Einkommen (Höchstbeitragsgrundlage) zu zahlen. Die Höchstbeitragsgrundlage 2018 liegt bei

€ 5.130,-.

Ziel der Arbeitslosenversicherung ist, den durch Arbeitslosigkeit bedingten Einkommensentfall durch entsprechende Geldleistungen, die im Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt sind (insbesondere Arbeitslosengeld und Notstandshilfe), zu kompensieren.

Zuständig für die Antragstellung auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ist das Arbeitsmarktservice (AMS) am Wohnort der arbeitslosen Person.

## **Wesentliche Anspruchsvoraussetzungen**

Eine arbeitslose Person muss der Arbeitsvermittlung beim AMS zur Verfügung stehen. Dies ist der Fall, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Der/die Arbeitslose kann und darf eine Beschäftigung aufnehmen

Arbeitslose müssen sich zur Aufnahme und Ausübung einer auf dem Arbeitsmarkt üblicherweise angebotenen, den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorschriften entsprechenden zumutbaren versicherungspflichtigen Beschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden, bei Vorhandensein von Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder behinderter Kinder, für die nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht, 16 Stunden bereithalten.

- Arbeitsfähigkeit

Arbeitslose müssen arbeitsfähig sein.

- Arbeitswilligkeit

Arbeitswilligkeit, die auch Eigeninitiative miteinschließt, bedeutet, dass Arbeitslose u.a. bereit sein müssen, eine zumutbare Beschäftigung anzunehmen, sich zum Zweck beruflicher Ausbildung nach- und umschulen zu lassen oder an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilzunehmen. Arbeitsunwilligkeit in diesem Sinne hat den Verlust des Arbeitslosengeldes für eine bestimmte Zeit zur Folge.

- Arbeitslosigkeit

Nach der Beendigung einer (unselbstständigen oder selbstständigen) Erwerbstätigkeit wird keine neue Beschäftigung gefunden.

Außerdem müssen Innerhalb einer Rahmenfrist bestimmte Beschäftigungszeiten in der Arbeitslosenversicherung vorliegen (= Erfüllung der Anwartschaft):

### **Wie lange muss man gearbeitet haben, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben?**

Für arbeitslose Personen vor Vollendung des 25. Lebensjahres besteht dann Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie innerhalb der letzten 12 Monate vor der Antragstellung insgesamt 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Über 25-jährige arbeitslose Personen haben bei erstmaliger Inanspruchnahme dann Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate insgesamt 52 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.

Bei wiederholter Inanspruchnahme müssen innerhalb der letzten 12 Monate insgesamt 28 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden.

### **Wie lange besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld?**

Das Arbeitslosengeld gebührt – bei Erfüllung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen – grundsätzlich ab dem Tag der Geltendmachung (= Antragstellung). Die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hängt von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung vor der Antragstellung und vom Alter des/der Arbeitslosen ab.

- Sie beträgt jedenfalls mindestens 20 Wochen.

Die Bezugsdauer erhöht sich auf

- 30 Wochen bei 156 Wochen (= drei Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung
- 39 Wochen bei 312 Wochen (= sechs Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten zehn Jahre und Vollendung des 40. Lebensjahres;
- 52 Wochen bei 468 Wochen (= neun Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 15 Jahre und Vollendung des 50. Lebensjahres (zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld).
- 78 Wochen beträgt die maximale Bezugsdauer, nach Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation, die nach dem 31. Dezember 2010 begonnen hat.

### **Wie hoch ist das Arbeitslosengeld?**

Das Arbeitslosengeld besteht aus dem Grundbetrag, dem Ergänzungsbetrag und den Familienzuschlägen.

#### **Grundbetrag**

Für die Festsetzung des Grundbetrages ist die beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger gespeicherte Jahresbeitragsgrundlage (sozialversicherungspflichtiges Einkommen) maßgeblich. Sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind laufende Bezüge (Gehalt/Lohn, Entgelt aus freien Dienstverhältnissen, Überstunden, etc) als auch die Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld).

Welche Beitragsgrundlage heranzuziehen ist, hängt davon ab, wann der Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt wird. Bei der Antragstellung im ersten Kalenderhalbjahr (1. 1. bis 30. 6.), ist die beim Hauptverband gespeicherte Beitragsgrundlage aus dem Vorvorjahr heranzuziehen. Wird der Antrag auf Arbeitslosengeld erst in der zweiten Jahreshälfte (1. 7. bis 31. 12.) gestellt, ist die Beitragsgrundlage aus dem Vorjahr heranzuziehen.

#### **Familienzuschläge**

Wenn arbeitslose Personen für den Lebensunterhalt von Familienangehörigen sorgen, das heißt tatsächlich für deren Unterhalt wesentlich beitragen, gebührt ihnen ein Familienzuschlag. Dieser beträgt täglich € 0,97 pro Kalendertag. Man erhält für Kinder, Enkel, Stiefkinder, Wahlkinder und Pflegekinder einen Familienzuschlag, wenn für sie ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Pro unterhaltsberechtigter Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe gebührt, wenn beide Elternteile im Leistungsbezug stehen, für dasselbe Kind für jeden Elternteil ein Familienzuschlag. Für EhepartnerInnen oder LebensgefährtInnen, die kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen, besteht nur dann Anspruch auf einen Familienzuschlag, wenn zumindest für ein unterhaltsberechtigtes Kind ein Familienzuschlag zusteht. Andernfalls wird der/dem EhepartnerIn bzw. LebensgefährtIn zugemutet, selbst für den Unterhalt zu sorgen.

#### **Ergänzungsbetrag zum Arbeitslosengeld**



Ergibt sich bei der Berechnung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, dass das tägliche Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (= das Mindesteinkommen, das jede/r PensionistIn haben soll und das bei einer niedrigeren Pension bis zu dieser Richtsatzhöhe ausgeglichen wird) von € 30,31 (2018) liegt, so gebührt ein Ergänzungsbetrag in Höhe der Differenz. Es ist hier allerdings eine Obergrenze eingeführt, so dass der Grundbetrag und der Ergänzungsbetrag 60% des täglichen Nettoeinkommens der Bemessungsgrundlage nicht überschreiten dürfen. Wenn für unterhaltsberechtigten Angehörigen ein Anspruch auf Familienzuschläge besteht, dürfen der Grundbetrag und der Ergänzungsbetrag und die Familienzuschläge 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschreiten.

### **Durchschnittliches Arbeitslosengeld in Österreich Jänner bis September 2017:**

Frauen € 28,40/ Kalendertag

Männer € 34,10/ Kalendertag

### **Wann besteht Anspruch auf Notstandshilfe?**

Für den Bezug der Notstandshilfe müssen der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft, ein Antrag auf Zuerkennung der Notstandshilfe gestellt worden sein und Notlage vorliegen.

### **Wann liegt Notlage vor?**

Bei der Prüfung, ob Notlage vorliegt, werden sowohl das eigene Einkommen als auch das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners oder Lebensgefährten berücksichtigt.

### **Wie hoch ist die Notstandshilfe?**

Ohne Einkommensanrechnung beträgt die Notstandshilfe 95 Prozent bzw. 92 Prozent des in Betracht kommenden Grundbetrages und 95 bzw. 92 Prozent des Ergänzungsbetrages.

### **Wie wird bei der Berechnung der Notstandshilfe das Partnereinkommen berücksichtigt?**

Für die Einkommensanrechnung darf nicht das gesamte Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners berücksichtigt werden.

Für den Partner selbst sowie für die Kinder werden sogenannte „Freigrenzen“ (fixer Betrag) gewährt. Diese Freigrenzen können unter bestimmten Umständen, z.B. Krankheit in der Familie, Aufwendungen aus Anlass einer Schwangerschaft, Kredite, usw., erhöht werden.

Achtung: Die Anrechnung des Partner-Einkommens fällt mit 1.7.2018 weg!

Die Bezugsdauer der Notstandshilfe beträgt 52 Wochen. Die Notstandshilfe muss jedoch, sofern die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin vorliegen, auf Antragstellung beliebig oft verlängert werden.

### **Besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld/Notstandshilfe, wenn man studiert?**

Eine Ausbildung schließt das Vorliegen von Arbeitslosigkeit grundsätzlich aus, sodass aus diesem Grund kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Es gibt jedoch Ausnahmen von dieser Regel.

Bei einer Ausbildung, die eine Dauer von drei Monaten nicht überschreitet (oder die bereits während der letzten Beschäftigung begonnen wurde und für nicht länger als drei Monate in den Arbeitslosengeldbezug hineinreicht), liegt Arbeitslosigkeit weiterhin vor und besteht daher Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die erforderliche Verfügbarkeit (20/16 Stunden pro Woche) wird als gegeben angenommen und muss daher nicht nachgewiesen werden. Arbeitswilligkeit muss jedoch auch während der Ausbildung vorliegen.

Falls die Ausbildungsdauer drei Monate übersteigt (oder für mehr als drei Monate in den Leistungsbezug hineinreicht), ist Arbeitslosigkeit nur dann weiterhin anzunehmen, wenn zum Zeitpunkt der letzten, aufgrund der Erfüllung der Anwartschaft erfolgten Geltendmachung von Arbeitslosengeld die „große“ Anwartschaft nachgewiesen werden kann (=52 Wochen alv-pflichtige Beschäftigung innerhalb der Rahmenfrist von 24 Monaten). Bei wiederholter Inanspruchnahme während einer Ausbildung genügt auch die „kleine“ Anwartschaft von 28 Wochen alv-pflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung bzw. die „Jugendanwartschaft“. In diesem Fall besteht daher trotz einer Ausbildung auch Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Arbeitswilligkeit und auch die Mindestverfügbarkeit für den Arbeitsmarkt von 20 (bzw. bei Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr von 16) Wochenstunden sowie alle übrigen Voraussetzungen für den Leistungsanspruch müssen außerdem in beiden Fällen vorliegen.

### **Bestehen dem AMS gegenüber Pflichten?**

Arbeitslose müssen bereit sein, eine vom AMS vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen, sich zum Zweck beruflicher Ausbildung nach- und umschulen zu lassen oder an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilzunehmen. Wenn zumutbaren Verpflichtungen des AMS nicht nachgekommen wird, kann das den Verlust des Arbeitslosengeldes für eine bestimmte Zeit zur Folge haben.

Kontrolltermine, die das AMS vorschreibt, sind seitens der arbeitslosen Person einzuhalten.

Jede maßgebliche Änderung und jede Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist dem AMS zu melden (z.B. die Aufnahme einer Beschäftigung, Beginn und Ende eines Krankenstandes, usw.).

## **4. Auswirkungen von Arbeitslosigkeit**

### **Erwerbstätigkeit ist zentral, Arbeitslosigkeit unerwünscht**

Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich, seit dem Entstehen der kapitalistischen Lohnarbeit im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert, ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Die Zugehörigkeit in unserer Gesellschaft und die finanzielle Absicherung für jede und jeden sind mit einer ausreichend bezahlten Erwerbsarbeit verbunden.

Die Erwerbstätigkeit wirkt tiefgreifend auf die Menschen: Sie nimmt einen großen Teil der Lebenszeit der Menschen ein. Sie erzeugt in vielen Fällen Selbstbestätigung und weist den meisten eine soziale Position in der Gesellschaft zu. Durch die Erwerbstätigkeit entsteht Identität und Zugehörigkeit. Erwerbstätig zu sein ist in Österreich, in der Europäischen Union und anderen industrialisierten Ländern der Welt die zentrale Lebensgrundlage.

Unser sogenanntes „Erwerbsleben“ wird häufig als eine Abfolge gesehen aus: Schulausbildung, Berufsausbildung und anschließender Erwerbstätigkeit, die schließlich in die verdiente Pension führt. Diese Stationen sollen grundsätzlich vielen Menschen in unserer Gesellschaft eine gute Lebensgrundlage in jedem Alter garantieren.

Das Thema (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit bzw. ein Mangel an Arbeitsplätzen ist in unseren kapitalistischen Gesellschaften nicht als Normalfall vorgesehen, sondern - zurecht - als unerfreulicher Ausnahmezustand oder auch als Notfall.

Für viele Menschen zerbricht heute immer häufiger der skizzierte, ideale Ablauf des Erwerbslebens, weil sie u.a. wiederholt oder auch dauerhaft arbeitslos werden.

Dass das Erwerbsleben brüchig geworden ist, hat nachhaltige Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Einrichtungen in unserer Gesellschaft, durch die das Zusammenleben aller bisher gut funktioniert. Die Folgen von Erwerbsarbeitslosigkeit bzw. einem Mangel an Arbeitsplätzen reicht aber auch bis ins Privatleben hinein, wie die Persönlichkeitsentwicklung, die Gesundheit, die Familiengründung, Entwicklung familiärer und sozialer Beziehungen (Freundeskreis) u. Ä.

### **Arbeitslose sind keine Gruppe, jede Arbeitslosigkeit ist individuell**

Alle Menschen, die gerade Arbeit suchen, werden als arbeitslos oder arbeitsuchend bezeichnet. Arbeitslose Menschen sind aber keine einheitliche Gruppe im engeren Sinn. Sie verbindet kein Zusammengehörigkeitsgefühl und sie haben keine Gruppenidentität, denn sie sind voneinander völlig verschieden. Sie unterscheiden sich nach ihrer Schulausbildung, Berufswahl, der Branche in der jede/r bisher gearbeitet hat, der Tätigkeit und Position im Beruf, dem monatlichen Einkommen, dem Alter, den erlebten Höhen und Tiefen des bisherigen Arbeitslebens bzw. den Entwicklungen der Firma oder des Managements der Firma, in der er oder sie zuletzt gearbeitet hat und der Familiensituation. Auch die Gründe dafür, weshalb jemand die Arbeit verloren hat oder weshalb jemand eine neue Arbeit sucht, sind ganz verschieden. Arbeitsuchende unterscheiden sich völlig voneinander. Man kann sagen: Jede Arbeitslosigkeit ist individuell.

## **Behauptungen über die Ursachen von Arbeitslosigkeit**

Viele Berichte darüber, einen Arbeitsplatz zu verlieren und über Menschen, die eine neue Arbeit suchen, sind seit vielen Jahren irreführend. Das liegt daran, dass die Ursachen, warum die dauerhafte, sogenannte „Massenarbeitslosigkeit“ in Österreich, in Europa u.a. Regionen der Welt entstanden ist - und sie dauert immer noch an, falsch zugeordnet werden.

Es wird behauptet, dass die Ursache für den Arbeitsplatzverlust zu allererst die Schuld der/des Einzelnen ist, die/der sich nicht genug angestrengt hat. Oder es wird generell behauptet, dass das „faule“ Verhalten gleich der ganzen „Gruppe“ von Arbeitslosen daran schuld sei. Zeitungen, Fernsehbeiträge oder Einträge in sozialen Medien schrecken nicht davor zurück, von „den faulen Arbeitslosen“ zu sprechen und dass sich jemand in einer „sozialen Hängematte ausruhen wolle“. Oder noch bösser wird behauptet, dass „jeder, der arbeiten will, auch eine Arbeit findet“. Das sind falsche und neidbehaftete Behauptungen.

## **Mediale Darstellung und Vorurteile**

Arbeitslosigkeit ist eine Folgeerscheinung im vorherrschenden globalen Wirtschaftssystem, deren Ursachen mit vielen ökonomischen und politischen Aspekten zusammenhängen, die nicht immer leicht zu erklären und zu verstehen sind.

Österreichische Zeitungen, Fernsehbeiträge und Beiträge in sozialen Medien gehen häufig den leichteren Weg. Sie setzen beim Verhalten einzelner Personen an oder einer Gruppe, als läge die Schuld an diesem Phänomen im individuellen Verhalten. Die Darstellungen sind meist einfach, am Beispiel einer einzelnen Person oder anhand der „Gruppe der Arbeitslosen“, verbunden mit einer gewissen guten oder schrecklichen Sensation, in der Empörendes vorgeführt wird. Politische Gruppen benützen ebenfalls häufig dieses Informationsmuster. Diese Berichte erreichen leichter die Aufmerksamkeit des Publikums, gute Verkaufszahlen oder mehr Klicks. Wie Arbeitslosigkeit tatsächlich entsteht, wodurch sie bekämpft werden kann, braucht aber gehaltvolle Sachinformation. Falsche und verzerrende Darstellungen können das nicht leisten.

Ein völlig verzerrter Eindruck über die Situation der Menschen, die Arbeit suchen oder die arbeitslos sind, lässt sich nur schwer auflösen oder rückgängig machen.

Die voreilig und falsch getroffenen Urteile verzerrten die Lage der Menschen, die gerade Arbeit suchen und vertauschen die eigentlichen Ursachen für Arbeitslosigkeit mit individueller Schuld. Arbeitslose haben auch durch die öffentliche Darstellung mit Vorurteilen zu kämpfen, die sich in vielen Bereichen negativ auf sie auswirken.

## **Ursachen der dauerhaften Massenarbeitslosigkeit**

- Maßgeblich für die dauerhafte Arbeitslosigkeit in Österreich ist, dass in den letzten Jahrzehnten zwar die Arbeitsproduktivität (= die durch Arbeit erzielte Produktionsmenge) rapide gestiegen ist, aber die Arbeitszeiten und Reallöhne (= wie viel von einem Warenkorb mit einer Stunde Arbeit gekauft werden kann) nahezu konstant (unverändert) blieben. Anstelle einer Arbeitszeitverkürzung bei gleicher Entlohnung, die zu höherer Beschäftigung beitragen würde, sind die Produktivitätssteigerungen nahezu eins zu eins in die Taschen der (wenigen) Kapitalbesitzer gewandert.

- Richtig ist: In Österreich gibt es seit Jahren zu wenig Arbeit für alle bzw. zu wenig Arbeitsplätze. Mit dieser Situation waren 2016 rund 961.000 Arbeit suchende Menschen in Österreich konfrontiert (Zahl nach Betroffenheitskonzept vgl. Anhang). Weshalb jemand arbeitslos geworden ist, hat ganz klar wirtschaftliche Gründe, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der/des Einzelnen liegen. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist jedoch individuell unterschiedlich. Ältere ArbeitnehmerInnen oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen sind ebenso wie geringer Qualifizierte einer (noch) größeren Gefahr arbeitslos zu werden ausgesetzt. Dem kann nicht durch die Anstrengung der/des Einzelnen oder durch das Bemühen jede/jeden, die/der Arbeit sucht, entgegengewirkt werden. Das braucht eine Reihe von (wirtschafts- und arbeitsmarkt-) politischer Maßnahmen.

Die ökonomischen Bedingungen und Zusammenhänge sind nicht immer sofort verständlich oder offensichtlich.

## **Falsche Fakten und herabwürdigende Auffassungen über Arbeitslosigkeit und Menschen, die Arbeit suchen**

Eine Reihe von unrichtigen Behauptungen schaffen ein falsches und herabwürdigendes Bild von Menschen, die ihre Arbeit verloren haben oder die eine neue Arbeit suchen. Es wird behauptet:

- „Arbeitslose wären eine gleichförmige Masse“
  - Richtig ist: So wie sich jede/r Beschäftigte/r voneinander unterscheidet, also jene, die eine Erwerbsarbeit haben, so verschieden sind auch die Menschen, die ihre Arbeit verloren haben.
- Es wird behauptet, Arbeitslose wären selbst schuld an ihrer Arbeitslosigkeit.
  - Die Ursachen, weshalb jemand ihre/seine Arbeit verliert, sind vielseitig. Es liegt zumeist nicht im Einflussbereich der/des Einzelnen, den Arbeitsplatzverlust zu verhindern. Auch die individuellen Auswirkungen, wie jede/r mit der Arbeitslosigkeit umgeht und zurechtkommt, sind sehr verschieden.
  - In den seltensten Fällen ist die Arbeitslosigkeit auf Wunsch eingetreten. In nur 1 von 10 Fällen ist das der Fall (vgl. Schönherr et al. 2014).
- Es wird behauptet, dass jede/jeder, die/der will, eine Arbeit findet.
  - Der Hauptgrund für Arbeitslosigkeit ist jedoch ein Mangel an Arbeitsplätzen. In Österreich gab es 2016 durchschnittlich 56.900 gemeldete offene Stellen und fast 340.000 arbeitslose Personen.
- Es wird behauptet, dass Arbeitslose schneller eine Arbeit finden, umso niedriger das Arbeitslosengeld ist.
  - Untersuchungen haben gezeigt, dass dieser Zusammenhang in der Form nicht besteht. Bei niedrigem Arbeitslosengeld oder auch durch eine Sperre des Arbeitslosengeldes, laufen Arbeit suchende umso mehr Gefahr, zu verarmen und ganz aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen. Mit der Armut reduzieren sich die Chancen am Arbeitsmarkt erheblich. Das zeigen die Hartz IV-Reformen in Deutschland ganz deutlich: Die deutschen Arbeitslosen weisen im EU-Vergleich die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote auf. Die deutschen Hartz-IV-Reformen haben dazu geführt, dass arbeitslose Menschen in Deutschland die im

EU-Vergleich höchste Armutsgefährdungsquote aufweisen. Diese lag im Jahr 2016 in Deutschland bei 71 %. Der EU-28-Schnitt lag bei 49 % und Österreich wies eine Armutsgefährdungsquote von Arbeitslosen in der Höhe von 47% auf.

- Es wird behauptet, je länger die Arbeitslosigkeit andauert, umso niedriger sollte das Arbeitslosengeld/die Notstandshilfe sein, damit die betroffenen Menschen umso rascher eine Beschäftigung finden.
  - Diese Regelung existiert in Österreich bereits (Notstandshilfe nach dem Arbeitslosengeld) und sie zeigt, dass es diesen Effekt nicht gibt. Fehlende Arbeitsplätze können nicht mit einer Senkung des Arbeitslosengeldes durch die Notstandshilfe erreicht werden.

## **Wie sich die Arbeitslosigkeit individuell auswirkt**

Diese Frage beantwortet die Studie „Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit. Individuelle Strategien zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit in Wien“ (2014), von Daniel Schönherr, Evelyn Hacker, Christoph Hofinger, Georg Michenthaler – der Forschungsinstitute IFES und SORA. 500 Personen in Wien gaben darin zu ihren Erfahrungen mit der Arbeitslosigkeit Auskunft.

### **Arbeitslosigkeit kann jede und jeden treffen**

Die häufige Annahme, dass von Arbeitslosigkeit in erster Linie sogenannte „Randgruppen“ betroffen sind, trifft nicht zu. Am Arbeitsmarkt gibt es wohl Gruppen, die ein höheres Risiko haben, ihre Arbeit zu verlieren. Das sind: Männer, Niedrigqualifizierte und MigrantInnen. Jedoch sind immer stärker Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, die bisher traditionell ein niedrigeres Risiko hatten arbeitslos zu werden, z.B. Höherqualifizierte. Das zeigt, dass Arbeitslosigkeit auch in Branchen und Berufe vordringt, die bisher als krisenfest gegolten haben und in der öffentlichen Diskussion nicht mit Arbeitslosigkeit in Verbindung gebracht wurden.

### **Arbeitslosigkeit ist zumeist unfreiwillig**

In den seltensten Fällen ist die Arbeitslosigkeit auf Wunsch der betreffenden Person eingetreten. Neun von zehn Arbeitssuchende mussten ihre berufliche Tätigkeit unfreiwillig beenden, weil externe Gründe dafür verantwortlich waren, also Gründe, die im Bereich der Unternehmen bzw. der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung liegen.

### **Arbeitslosigkeit reduziert das Einkommen und verursacht starke Einkommensverluste**

Durchschnittlich verlieren arbeitslose Personen 44% ihres laufenden Einkommens durch die Arbeitslosigkeit! Rund die Hälfte derer, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beim Arbeitsmarktservice beziehen, beziehen sonst keine weitere Beihilfe oder Sozialleistung. Auch das widerspricht den häufig geäußerten Vorurteilen, dass Arbeitslose „BeihilfenempfängerInnen in der sozialen Hängematte“ wären.

## **Während der Arbeitslosigkeit gibt es wenig Möglichkeiten die Einkommensverluste auszugleichen**

Da das Arbeitslosengeld lediglich 55% eines Netto-Erwerbseinkommens ist, kommt es in der Arbeitslosigkeit zu einem Verlust fast der Hälfte des monatlichen Erwerbseinkommens. Wie kann man diesen Einkommensverlust ausgleichen? Worauf greifen die Menschen zurück? Eigene Ersparnisse sind die häufigste private Geldquelle, auf die Arbeitslose zurückgreifen. Das können aber nur knapp die Hälfte der Menschen, die Arbeit suchen. Die andere Hälfte muss auf andere Geldquellen ausweichen, wie das Einkommen des/der PartnerIn (29%), finanzielle Zuwendungen der Familie (27%) oder Geldleihen von anderen Privatpersonen (17%).

36% der befragten Personen haben sich privat Geld bei den Eltern, Verwandten oder sonstigen Personen ausgeliehen. Die Hälfte von ihnen gibt an, dass das Fragen und Annehmen des geborgten Geldes mit einer großen Überwindung verbunden gewesen sei.

Eine andere, marginale, private Geldquelle während der Arbeitslosigkeit sind Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung (16%) und Einkommen durch Gelegenheitsbeschäftigungen (10%). 19% der Befragten nutzen den Überziehungsrahmen ihres Bankkontos. Einen Kredit von der Bank in dieser Zeit konnten nur 5% erhalten.

## **Das Reduzieren der Ausgaben reicht oft nicht aus, um die laufenden Lebenskosten zu decken**

Neun von zehn Befragten mussten ihre monatlichen Haushaltsausgaben während der Arbeitslosigkeit reduzieren. Diese Einsparungen machten im Durchschnitt ein Viertel des ursprünglichen Nettoeinkommens aus. Dauert die Arbeitslosigkeit lange, erhöht sich der Anteil, der eingespart werden muss von einem Viertel auf ein Drittel des ursprünglichen monatlichen Nettoeinkommens. Um die laufenden monatlichen Kosten abdecken zu können, sparen die meisten vor allem bei Kleidung, Unterhaltung, Urlaub, aber auch bei Lebensmitteln. Zusätzlich wird verstärkt auf Schnäppchen, Sonderangeboten und Billigprodukten zurückgegriffen. Trotz zum Teil massiver Einsparungen reichen bei 44 Prozent der Befragten die Einnahmen nicht, um die laufenden Haushaltsausgaben zu decken. Bei jeweils 10 bis 14 Prozent der Befragten kommt es vor, dass sie entweder bei Telefon-, Betriebs- oder Mietkosten oder auch bei Bankzahlungen in Zahlungsverzug mit entsprechenden Folgen geraten.

Dass die Sozialleistungen nicht zur Deckung der Lebensalltagskosten ausreichen, stellen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit immer mehr Befragte fest. Schon innerhalb der ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit sagen 43%, dass ihr gesamtes Einkommen während der Arbeitslosigkeit nicht ausreicht. Unter Befragten, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, ist es mehr als die Hälfte (51%), deren Monatseinkommen nicht ausreicht. Durch die finanziellen Einbußen während der Arbeitslosigkeit haben 37 Prozent der Betroffenen und deren Haushaltsangehörige insgesamt „ein sehr großes finanzielles Problem“ bekommen. Bei jenen Befragten, deren Beschäftigungslosigkeit bereits über 6 Monaten andauerte, stieg der Anteil der Betroffenen mit „sehr großen finanziellen Problemen“ auf 63 Prozent.

## **Arbeitslosigkeit betrifft auch dritte Personen gravierend**

Gerade auf der persönlichen Ebene hat Arbeitslosigkeit oft gravierende Folgen, die über die rein materiellen Einschränkungen weit hinausgehen. Arbeitslosigkeit hat z.B. Auswirkungen auf private Bereiche: Freizeitgestaltung, soziale Kontakte oder die Beziehung zur Familie.

Arbeitslosigkeit hat aber auch negative Effekte auf die beruflichen Chancen oder die Gesundheit.

Insgesamt berichten sieben von zehn Befragten von negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in zumindest einem von acht abgefragten Bereichen. Jede/r Dritte gibt an, in vier oder mehr Bereichen negative Auswirkungen zu spüren bzw. gespürt zu haben.

Es sind vor allem Frauen über 40, die durch ihre Arbeitslosigkeit deutlich negative Auswirkungen erleben, und zwar sowohl wenn es um ganz allgemein negative Auswirkungen auf das Leben als auch um konkrete negative Folgen für die Freizeitgestaltung, die Gesundheit und die beruflichen Chancen geht.

Die negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das gesundheitliche Wohlbefinden treffen weit mehr Frauen als Männer: 39% der befragten Frauen und 28% der befragten Männer sind davon betroffen.

Kinder sind ebenfalls zum Teil massiv von den negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in ihrem Haushalt betroffen. Es ist die zunehmende Armutsgefährdung, durch die die Lebenssituation der Kinder sehr stark beeinträchtigt wird. 35% der Befragten mit mehr als einem Kind im Haushalt befürchten für ihre Kinder negative Auswirkungen. Frauen sind diesbezüglich wesentlich sensibilisierter als Männer. Die materiellen Folgen für Kinder können etwa sein, dass sie an Schulaktivitäten nicht teilnehmen können, dass die notwendige Nachhilfe gestrichen wird, oder dass sie überhaupt in eine erschwinglichere Schule wechseln müssen etc.

Abbildung 7

## 10 Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit (pers. Nettoeinkommen)

Mittelwerte	Persönliches monatliches Nettoeinkommen in EURO		Differenz	
	vor der Arbeitslosigkeit	während der Arbeitslosigkeit	in EURO	in %
<b>GESAMT</b>	1.420	796	-624	-44%
<b>GESCHLECHT</b>				
männlich	1.579	858	-721	-46%
weiblich	1.233	726	-507	-41%
<b>SCHULBILDUNG</b>				
Pflichtschule (mit Lehre)	1.293	735	-558	-43%
Fachschule / Handelsschule	1.273	743	-530	-42%
Matura	1.415	784	-667	-47%
Hochschule	1.779	977	-802	-45%
<b>DAUER ARBEITSLOSIGKEIT</b>				
bis zu 5 Wochen	1.378	813	-565	-41%
bis zu 10 Wochen	1.463	735	-728	-50%
bis zu 25 Wochen	1.471	870	-601	-41%
mehr als 25 Wochen	1.284	707	-577	-45%
<b>BEEENDIGUNG LETZTES DIENSTVERHÄLTNIS</b>				
Selbstkündigung	1.167	736	-431	-37%
einvernehmliche	1.461	775	-686	-47%
durch Arbeitgeber	1.484	893	-591	-40%
Fristablauf	1.326	732	-594	-45%
<b>MIGRATIONSHINTERGRUND</b>				
ja	1.227	740	-487	-40%

Basisk: GESAMT, n=500

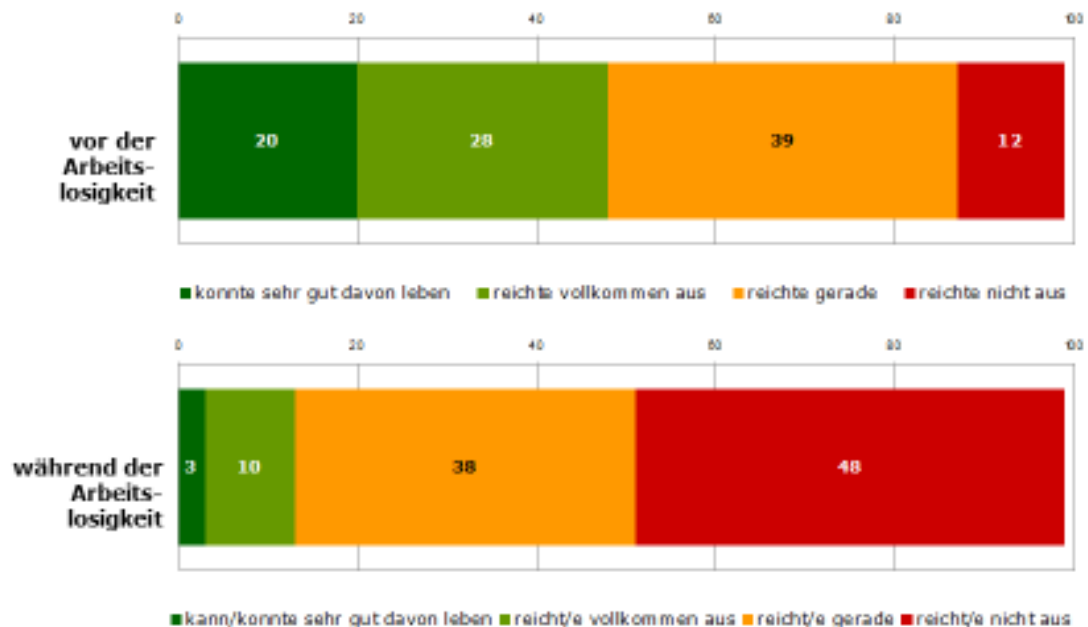


Abbildung 8

## 11 Arbeitslosigkeit gefährdet die Existenzgrundlagen

F10: Wie gut konnten Sie vor der Arbeitslosigkeit von Ihrem Einkommen leben? [in Prozent]

F12: Wie gut können oder konnten Sie persönlich während der Arbeitslosigkeit von diesem Einkommen leben? [in Prozent]



Basis: Gesamt, n=500

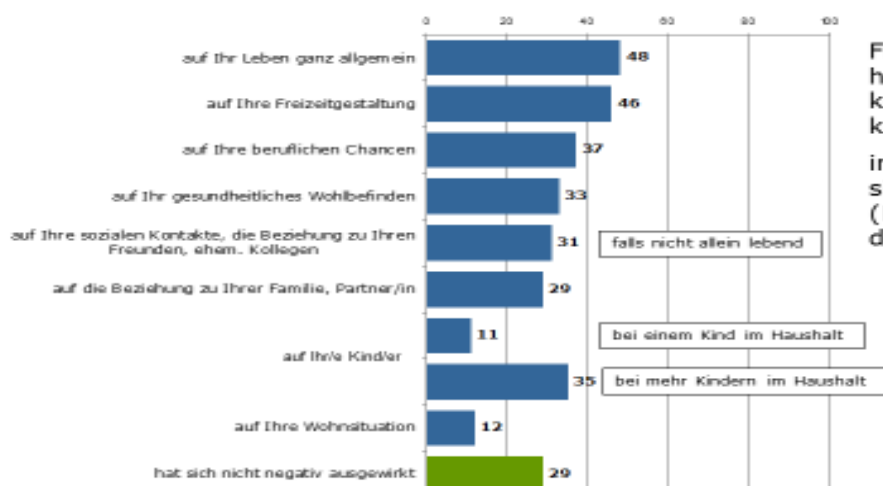
IFES SORA



Abbildung 9

## 13 Negative Auswirkungen der Arbeitslosigkeit

F39: Hat sich die Arbeitslosigkeit, abgesehen vom Finanziellen, negativ auf einen oder mehrere der folgenden Bereiche ausgewirkt? [in Prozent]



Für knapp drei Viertel hatte die Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen; in hohem Ausmaß sind auch Dritte (Kinder, Familie) davon betroffen.

Basis: Gesamt, n=500

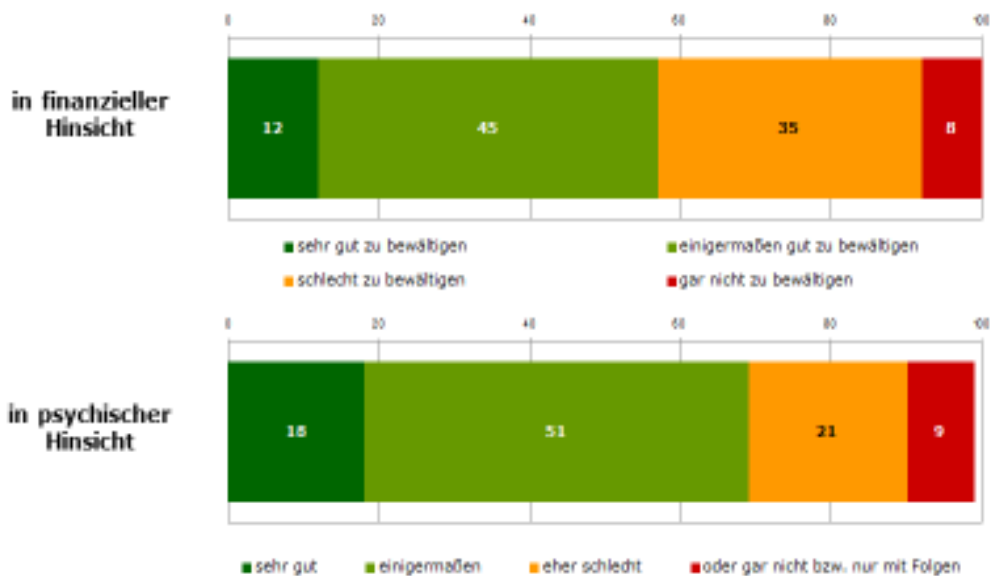
IFES SORA



## 20 Finanzielle und psychische Bewältigung der Arbeitslosigkeit

F37: Würden Sie sagen, unter den gegebenen Bedingungen ist Ihre Arbeitslosigkeit in finanzieller Hinsicht...? [in Prozent]

F40: Abgesehen vom Finanziellen würden Sie sagen, dass Ihre Arbeitslosigkeit unter den gegebenen Bedingungen seelisch/psychisch/emotional... zu bewältigen ist? [in Prozent]



Basis: Gesamt, n=500

IFES SORA



### 5. Was kann man gegen Arbeitslosigkeit tun?

Arbeitslosigkeit entsteht aus einem Überangebot an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, daher muss man zum einen darauf hinwirken, dass die Arbeitskräftenachfrage steigt, also mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, dazu sind wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig. Eine zentrale Rolle spielt die Lohnentwicklung: Steigende Löhne erhöhen nicht nur den Anreiz Arbeit anzunehmen, sondern stützen auch die Gesamtnachfrage und tragen zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Zum anderen kann man auch das Arbeitskräfteangebot verknappen, beispielsweise durch die flächendeckende Einführung einer sechsten Urlaubswoche und anderen Maßnahmen zur Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibender Entlohnung.

Maßnahmen, die gezielt darauf ausgerichtet sind Arbeitslosigkeit zu verringern bzw. zu verhindern, kann man unter dem Begriff „aktiver Arbeitsmarktpolitik“ zusammenfassen. Man will mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Geschehnisse auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflussen, durch:

- eine Erhöhung der Transparenz auf dem Arbeitsmarkt durch Berufsinformation, Beratung und Vermittlung.
- die Anpassung von Qualifikationen über die Förderung von Aus- und Weiterbildungen.
- die Förderung der beruflichen Mobilität und Beschäftigung.
- die Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Vermittlungshemmnisse, wie Schulden oder gesundheitliche Probleme.
- die Ermöglichung von subventionierter Beschäftigung zur Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt.

Studien zeigen, dass insbesondere auch die Qualifikation von arbeitssuchenden Menschen langfristig positive Effekte hat, das heißt, dass viele Personen dann in besser entlohnten oder stabileren Arbeitsverhältnissen sind. Gerade auch in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs ist eine entsprechende Qualifikation der Menschen besonders wichtig, damit die neu entstehenden Arbeitsplätze auch qualifikationsadäquat besetzt werden können. Weiters sind eine gute Beratung und Informationen für die Menschen besonders wichtig.

Wie in Kapitel 2 bereits dargestellt, gibt es Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, die es schwerer haben eine (dauerhafte) Beschäftigung zu finden. Die Gründe dafür und die hier notwendigen Maßnahmen sind vielfältig, hier eine Auswahl:

- Frauen tragen in Österreich oft noch immer die Hauptlast der Betreuung von Familienangehörigen, sie stehen dem Arbeitsmarkt oft nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung. Fast jede zweite Frau in Österreich arbeitet in Teilzeit (d.h. weniger als 35 Wochenstunden). Daher erzielen Frauen ein geringeres Einkommen, das sich dann auch im Fall von Arbeitslosigkeit auch in der deutlich geringeren durchschnittlichen Höhe des Arbeitslosengeldes niederschlägt (Werte 2016: Männer/Tag: 33,46 €, Frauen/Tag: 27,70 €) bzw. sich später auch in einer niedrigeren Pension für Frauen resultiert. Hier gilt es für ausreichende Betreuungsangebote zu sorgen, damit Frauen einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen können. Berufliche Ausbildungen sollten verstärkt auch in modularer Form angeboten werden, um eine höhere Flexibilität zu ermöglichen.
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen müssen die Möglichkeit bekommen weitestgehend gesund zu werden, so dass sie dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen können. Fallweise kann eine Umschulung zur Ausübung einer gesundheitlich weniger belastenden Tätigkeit notwendig sein. Gesundheitsförderung muss aber sowohl in den Betrieben als auch in der Gesellschaft stärker vorangetrieben werden, denn es ist für die Menschen leichter, wenn sie ihren Arbeitsplatz erst gar nicht verlieren.
- Menschen ohne Berufsausbildung müssen die Möglichkeit bekommen eine Ausbildung während der Arbeitslosigkeit zu absolvieren, denn ohne eine berufliche Ausbildung ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt oft besonders schwer. Dabei ist im Rahmen des Beratungsprozesses beim AMS sowohl auf die Wünsche der Auszubildenden als auch auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen.

- Junge Menschen sind beim Berufseinstieg zu unterstützen, das erfordert eine entsprechende Beratung und fallweise Begleitung und im Bedarfsfall auch das Absolvieren von Aus- und Weiterbildungen. Es braucht aber auch seitens der Betriebe nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einer angemessenen Entlohnung.
- Menschen ab ca. 50 Jahre haben aufgrund von Vorurteilen gegen ihre Leistungsfähigkeit „in diesem Alter“ auch vermehrt Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Da die Menschen aber oft noch viele Jahre im Erwerbsleben verbringen, sind hier einerseits die Betriebe in die Pflicht zu nehmen auch ältere MitarbeiterInnen einzustellen bzw. zu behalten und andererseits unterstützt die Arbeitsmarktpolitik derzeit länger arbeitslose Personen über 50 über eine Förderung von Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Bereich (bspw. Gemeinden).

## Begriffsklärungen

**Abgabenaufkommen aus dem Faktor Arbeit:** 2014 stammten 57% aller Abgaben in Österreich aus Belastungen des Faktors Arbeit (lohn- und gehaltsabhängige Abgaben in Prozent des gesamten Abgabenaufkommens).

**Arbeitsfähigkeit:** Als arbeitsfähig gilt jemand, der nicht invalid oder berufsunfähig im Sinne der Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ist.

**Arbeitskräfteangebot:** Beschäftigte und arbeitssuchende Menschen.

**Arbeitslosenquote:** Ist der Anteil der arbeitslos vorgemerkten Personen am Arbeitskräfteangebot.

**Arbeitsmarktpolitik:** alle Maßnahmen der öffentlichen Hand, die auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Angleichen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinwirken.

**Arbeitsproduktivität:** Sie wird durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausgedrückt und ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Das BIP ist definiert als Wert aller neu geschaffenen Waren und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistungen verbrauchten Güter und Dienstleistungen. Häufig wird die Arbeitsproduktivität umgelegt auf die Kaufkraft je Beschäftigter/Beschäftigtem. Damit kann gezeigt werden, wieviel durch die Summe aller Beschäftigten in Voll- und Teilzeit in einem Land erwirtschaftet wurde, gemessen an der Kaufkraft des Reallohns der Beschäftigten.

**Armutsgefährdungsquote:** Sie ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die Gefahr laufen in Armut zu geraten bzw. sie gelten als erwerbsarm, weil ihr Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des nationalen verfügbaren Median-Einkommens (nach Sozialleistungen). In Österreich lag sie (2013) bei fast 46%, in Deutschland bei fast 69% und im europäischen Durchschnitt bei 47%.

**Beschäftigungsquote:** Sie wird auch Erwerbstätigenquote genannt und ist der prozentuale Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren).

**Bestandskonzept:** Am letzten Werktag jedes Monats zählt das Arbeitsmarktservice, wie viele Personen arbeitslos vorgemerkt sind. Dieser Tag im Monat ist der sogenannte „Stichtag“. Für jedes Kalenderjahr gibt es deshalb 12 Stichtage. Und aus dem Durchschnitt dieser 12 Stichtage erhält man den durchschnittlichen Jahresbestand an arbeitslos vorgemerkten Personen („Arbeitslose eines Jahres“). Dieser Bestand an Arbeitslosen wird auch Registerarbeitslosigkeit genannt. Im Gegensatz zum Bestand ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit viel höher. (Siehe „Betroffenheitskonzept“)

**Betriebliche Weiterbildung:** Sie stellt eine betriebliche Investition in die Beschäftigten dar und ist ein wichtiges Angebot für Beschäftigte. Auf europäischer Ebene wird daher alle fünf Jahre der „Anteil der Beschäftigten an betrieblicher Weiterbildung“ erhoben. Ziel dieser Befragung ist es, Daten zu den qualitativen und quantitativen Strukturen der betrieblichen Weiterbildung zu erhalten. Dazu zählen Informationen wie Anzahl der TeilnehmerInnen an Weiterbildungskursen, Unternehmensinformationen zu den Unternehmen mit und ohne

Angebot zur beruflichen Bildung, Kosten der Weiterbildungskurse, Stunden, die für Weiterbildung aufgebracht werden, etc.

**Betroffenheitskonzept:** Das ist eine personenbezogene Zählung der Arbeitsuchenden. Sie erfasst alle Personen, die im Laufe eines Kalenderjahres zumindest einen Tag lang beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt waren. Im Gegensatz zur monatlichen Stichtagszählung (Bestandskonzept), werden bei der Zählung der Betroffenheit auch Arbeitsuchende erfasst, die vielleicht nur kurz arbeitslos sind, aber das häufig. (Siehe „Bestandskonzept“)

**Gender Pay Gap:** Das Gender Pay Gap (Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied) wird definiert als Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten.

**Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle:** Diese statistische Kennzahl zeigt, wie sich der Anteil von beschäftigten Frauen und Männern zueinander verhält, z.B. innerhalb von bestimmten Altersgruppen oder innerhalb der gesamten Erwerbsbevölkerung. Sie zeigt, dass die Beschäftigungschancen von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt nicht gleich verteilt sind und damit Diskriminierungen vorliegen. Sehr häufig sind ein Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, veraltete Rollenvorstellungen, wer für die Haushalt-, Erziehungs- und Familienarbeit verantwortlich wäre u. Ä., ausschlaggebend für die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen.

**Kollektivvertrag:** Der Begriff Kollektivvertrag stammt aus dem Arbeitsrecht und bezeichnet grob umschrieben einen Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Im Detail bedeutet dies, dass Gewerkschaften, als Vertreter für die ArbeitnehmerInnen, zusammen mit der Arbeitgeberseite, meist sind dies Wirtschaftskammern, einen Vertrag abschließen. In diesem Vertrag sind alle Punkte genau definiert. Hierunter fallen Mindestlohn, Arbeitszeit und Arbeitszeitverteilung. Teilweise werden auch Kündigungsfristen und Termine vertraglich geregelt. Der Vorteil dieser Kollektivverträge liegt darin, dass diese für die gesamte Branche gelten und der individuell geschlossene Arbeitsvertrag keine Verschlechterung gegenüber dem Kollektivvertrag bedeuten darf. Neu geschlossene Kollektivverträge müssen öffentlich bekannt gemacht werden. In Deutschland wird der Begriff Tarifvertrag verwendet.

**Konjunktur:** Entwicklungen bzw. Schwankungen von gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen (wie bspw. des Bruttoinlandsproduktes). Von einem konjunkturellen Aufschwung spricht man, wenn sich die wirtschaftlichen Kennzahlen positiv entwickeln.

**Langzeitbeschäftigungslosigkeit / Langzeitarbeitslosigkeit:** Von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit spricht man, wenn man über ein Jahr arbeitslos ist und man dabei aber kleinere Unterbrechungen (bspw. aufgrund einer kurzfristigen Beschäftigung) unter zwei Monate nicht berücksichtigt.

**Selbstverwaltung:** Die Selbstverwaltung ist ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Der Staat verzichtet für einen Bereich der Verwaltung auf die Führung durch staatliche Verwaltungsbehörden. Diese Verwaltungsaufgaben werden durch ein Gesetz den Selbstverwaltungskörpern übertragen. Die Selbstverwaltungskörper werden aus Vertretern der unmittelbar betroffenen Personengruppen gebildet. Sie unterliegen keinem Weisungsrecht aber einem Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden.

**Sozialversicherung:** Die österreichische Sozialversicherung ist als Pflichtversicherungssystem aufgebaut. Das bedeutet, dass die Versicherung kraft Gesetzes unabhängig vom Willen des Einzelnen eintritt. Gesetzlich geregelt ist weiters, welcher Versicherungsträger örtlich bzw. sachlich die Versicherung durchzuführen hat. Der Versicherungsschutz umfasst hierbei grundsätzlich die Zweige der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung sowie Arbeitslosenversicherung.

**Subventionierte Beschäftigung:** (durch die Arbeitsmarktpolitik) geförderte Beschäftigung (bspw. über Lohnzuschüsse).

**Tertiärabschluss:** Bis Ende 2013 wurden darunter sämtliche akademischen (Hochschul-) Abschlüsse verstanden und statistisch ausgewertet. Seit 2014 zählen aber nun auch Abschlüsse von berufsbildenden höheren Schulen (BHS) in Österreich zur Kennzahl der Tertiärabschlüsse dazu. Die Anzahl tertiärer Ausbildungsabschlüsse gibt grundsätzlich Hinweise auf z.B. das Innovationspotential in einem Land, etc.

**Wirtschaftspolitik:** Gesamtheit der Maßnahmen des Staates bzw. der öffentlichen Hand zur Gestaltung und Regelung der Wirtschaft.

## Literatur

Jörg **Flecker** (2017): Arbeit und Beschäftigung. Eine soziologische Einführung.

Stephan **Lessenich** (2012): Theorie des Sozialstaats.

Karl **Marx** (1867): Das Kapital. Band 1.

Karl **Marx** (1844): Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahr 1844.

Karl **Polany** (1944): The Great Transformation.

Max **Weber** (1921): Wirtschaft und Gesellschaft.

Reinhard **Kreckel** (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit.

Sarah **Nies**, Dieter Sauer (2012): Arbeit – mehr als Beschäftigung? Zur arbeitssoziologischen Kapitalismuskritik. In: Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik, von Klaus Dörre, Dieter Sauer, Volker Wittke (Hg.), 2012.

Paul A. **Samuelson**, William D. Nordhaus (2005): Economics.

Gareth **Stedman Jones** (2017): Karl Marx. Die Biographie.

www.arbeiterkammer.at (5. Okt. 2017)

Mattias **Kumm** (2017): Demokratie als reaktionärer Topos. Populistische Ideologien sind strukturell verfassungsfeindlich. In: WZB Mitteilungen, Heft 157, September 2017.

Jan-Werner **Müller** (2016): Was ist Populismus? Ein Essay.

Jan-Werner **Müller** (2013): Wo Europa endet. Ungarn, Brüssel und das Schicksal der liberalen Demokratie.

Walter **Ötsch**, Nina Horaczek (2017): Populismus für Anfänger. Anleitung zur Volksverführung.

Brigitte **Pellar** (2017): Arbeiterkammern im Visier der GegnerInnen des Sozialstaats. In: blog.arbeit-wirtschaft.at, 6. Sept. 2017.

Gerard J. **van den Berg**, Arne Uhlendorff und Joachim Wolff (2017): Schnellere Arbeitsaufnahme, aber auch Nebenwirkungen. Wirkungen von Sanktionen für junge ALG-II-Bezieher. In: IAB Kurzbericht 5/2017, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0517.pdf> (5.10.2017)

Arbeiterkammer Wien: Arbeitsmarktanalyse des 1. Halbjahres 2015. Spezialteil: Sackgasse Hartz IV. Warum Österreich keine deutsche Arbeitsmarktreform braucht. In: Arbeitsmarkt im Fokus 1/2015. [https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC11600987\\_2015\\_001/1/LOG\\_0003/](https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC11600987_2015_001/1/LOG_0003/) (5.10.2017)

Ulrike **Huemer**, Helmut Mahringer (2017): Arbeitsmarktmonitor 2016. Update des jährlichen, EU-weiten Arbeitsmarktbeobachtungssystems. Studie des Österreichischen



Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Link: [https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/arbeitsmarkt/Arbeitsmarktmonitor\\_2016.html](https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/arbeitsmarkt/Arbeitsmarktmonitor_2016.html) (Okt. 2017)

**Arbeitsklima-Index** der Arbeiterkammer Oberösterreich gemeinsam mit IFES (Institut für empirische Sozialforschung) und SORA (Institute for Social Research and Analysis). Link: <https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundgesundheit/arbeitsklima/index.html> (Okt. 2017)

VÖGB Skriptum „Arbeitslosenversicherung“. Allgemeiner Teil.

Ratgeber: Arbeitslos, was nun? AK Wien.

Daniel Schönherr, Evelyn Hacker, Christoph Hofinger, Georg Michenthaler (2014): „Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit. Individuelle Strategien zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit in Wien“. IFES und SORA

## ANHANG

### INFO

#### **Ein kurzer Blick zurück – Warum gibt es Schutzmechanismen auf dem Arbeitsmarkt?**

In der frühindustriellen Zeit Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts kam es zu massiven sozialen Verwerfungen, Armut und Ausbeutung der Menschen. Man war der Willkür einzelner Arbeitgeber ausgeliefert. Daher begannen die Arbeiterinnen und Arbeiter sich zusammenzuschließen, gründeten Gewerkschaften und kämpften für ihre sozialen Rechte. Das umfasste beispielsweise die Arbeitszeit, Gesundheit oder eben auch das Risiko der Arbeitslosigkeit. Denn bis zum Ende des ersten Weltkrieges 1918 gab es keine Unterstützung bei Verlust des Arbeitsplatzes. Arbeitsplatzverlust war also ein zentrales Risiko, das für die Menschen den Totalverlust ihres Einkommens und damit Armut bedeutete. Die Betroffenen waren auf die Hilfe der Gesellschaft und auf kärgliche Fürsorgeleistungen angewiesen.

Wie die meisten Einrichtungen der sozialen Sicherheit hatte daher auch die staatliche Arbeitslosenversicherung ihren Ursprung in gewerkschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen. Erst um die Jahrhundertwende wurde die Notwendigkeit einer institutionalisierten Abhilfe für den Fall der Arbeitslosigkeit erkannt. In der Folge gewährten auch einige Städte und Gemeinden Zuschüsse an diese gewerkschaftlichen Unterstützungskassen nach dem Muster der belgischen Stadt Gent, die als Erste zu diesem Zweck öffentliche Mittel zur Verfügung stellte (Genter System).

Die erste staatliche Maßnahme zu Gunsten Arbeitsloser erfolgte 1918 unter Staatssekretär Ferdinand Hanusch. Diese fürsorgerechtlich gestaltete Maßnahme wurde 1920 durch eine gesetzliche Regelung in Form einer Pflichtversicherung abgelöst. Dieses Arbeitslosenversicherungsgesetz erfasste alle krankenversicherten ArbeiterInnen und Angestellten in Gewerbe, Handel, Industrie und Verkehr – es galt also nicht für die ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft und im Haushalt – und sah als Leistung eine zeitlich begrenzte Arbeitslosenunterstützung vor. Voraussetzung war die Erfüllung einer Anwartschaft und die Gefährdung des Lebensunterhalts. Die Finanzierung erfolgte vorschussweise durch den Staat, doch war eine Deckung des Aufwandes zu je einem Drittel durch die ArbeitnehmerInnen, deren ArbeitgeberInnen und den Staat vorgesehen.

Ähnlich der heutigen Situation im Bereich des Sozialversicherungsrechts war auch die Arbeitslosenversicherung zu Beginn ihrer Entwicklung in Form der Selbstverwaltung organisiert und ist erst 1935 in die ausschließliche staatliche Verwaltung übernommen worden. Seit der Einrichtung des Arbeitsmarktservice im Jahre 1994 ist wieder eine Trendwende eingetreten.

Anlässlich der Besetzung Österreichs durch das nationalsozialistische Hitlerdeutschland kam es zur Einführung reichsdeutscher Regelungen, und mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde das Versicherungssystem aufgegeben. Angesichts des totalen kriegswirtschaftlichen Einsatzes aller verfügbaren Arbeitskräfte kam dieser Regelung der Arbeitslosenfürsorge keine große Bedeutung zu.

Mit der Errichtung der Zweiten Republik wurde die Arbeitslosenunterstützung wieder auf eine versicherungsrechtliche Basis gestellt, doch war die Gefährdung des Lebensunterhalts nach

wie vor eine wesentliche Anspruchsvoraussetzung. Die Ausgangsbasis des geltenden Arbeitslosenversicherungsrechts bildet das Bundesgesetz vom 22. Juli 1949, BGBl. Nr. 184, betreffend die Arbeitslosenversicherung, das endgültig eine umfassende Neuregelung mit wichtigen zeitgemäßen Verbesserungen brachte. Es baut auf dem Grundsatz der Pflichtversicherung auf. Beim zeitlich begrenzten Arbeitslosengeld wird von der Bedürftigkeitsvoraussetzung Abstand genommen, während die von einer Bedürftigkeit abhängige Notstandshilfe als Leistung mit Fürsorgecharakter keiner zeitlichen Begrenzung unterworfen wird. In der Zwischenzeit wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz vielfach novelliert und bereits zweimal wiederverlautbart. Grundlage des geltenden Rechts ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG).

## INFO

### KAPITALISTISCHE LOHNARBEIT

Historisch gesehen ging mit der fortschreitenden Industrialisierung Ende des 18. und während des 19. Jahrhunderts den Menschen die Möglichkeit verloren, ihre Lebensgrundlage durch kleine Landwirtschaften oder durch ihr Handwerk zu erwirtschaften.

Die Industrialisierung brachte für die Menschen eine bis dahin völlig neue Form der Arbeit und Lebensführung hervor: die kapitalistische Lohnarbeit. (Z.B. Karl Marx und Max Weber haben sie eingehend beschrieben.)

Diese neue Arbeitsform beruhte auf Arbeitsteilung und darauf, dass eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe im Eigentum der Produktionsmittel ist. Das Bürgertum bzw. die Bourgeoisie besaß diese Produktionsmittel und die überwiegend aus der Landbevölkerung entstandene Arbeiterklasse, das sogenannte Proletariat, war besitzlos.

Und bis heute gilt: Die Produktionsmittel besitzende Klasse - die Unternehmer - braucht Arbeitskräfte, um ihr in Betriebe, Maschinen, Büros, Computer etc. investiertes Kapital zu vermehren. Sie muss die Arbeitskraft der Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, kaufen. Die Klasse ohne Betriebsmittel, die ArbeitnehmerInnen, benötigt einen Arbeitsplatz, um Geld für den Lebensunterhalt zu verdienen. Sie muss ihre Arbeitskraft verkaufen, um sich Lebensmittel, Wohnung, Kleidung etc. leisten zu können.

Bereits aus der Perspektive der (historischen) besitzlosen ArbeiterInnen des 18. und 19. Jahrhunderts entstand eine völlige Abhängigkeit von der kapitalistischen Lohnarbeit. Den Fabrikarbeitern und Fabrikarbeiterinnen war es fortan nicht mehr möglich neben der Lohnarbeit in den Fabriken ihre Lebensmittel und ihren Lebensbedarf aus einer eigenen Landwirtschaft oder aus dem Handwerk herzustellen. Damit hing auch die Versorgung der Kinder und Angehörigen von ihrem Erwerbseinkommen ab. Darin liegt die Ursache, weshalb Erwerbsarbeitslosigkeit für die Menschen derart problematisch war und bis heute ist.

Wurden zur Sicherung der Arbeitsleistung bei Sklaven und Leibeigenen Zwang und körperliche Gewalt angedroht und eingesetzt, so hat sich der brachiale Zwang im Kapitalismus hin zum Risiko arbeitslos zu werden verlagert. Um nicht arbeitslos zu werden und damit in Hunger und Elend zu stürzen, war es für die Menschen erforderlich eine entsprechende Arbeitsleistung in den Fabriken zu erbringen.

Die Produktionsabläufe und die Absicht des Unternehmers möglichst hohen Profit zu erzielen gaben vor, welche Leistung ein Mensch während der Arbeit in der Fabrik zu erbringen hatte. Menschen, die diese Leistungen nicht erfüllten, verloren ihre Arbeit. Das bedeutete, dass die Menschen eine Auslese nach Leistung erfuhren, wie es das technische und rationale Optimum des Herstellungsprozesses und der Besitzer der Fabrik diktierten. Diese Art der rational-ökonomischen Ausbeutung der Arbeitskraft war den Menschen bis dahin völlig unbekannt.

Die Sorge darum, ob man für eine Arbeit geeignet war und die Arbeitsleistung erbringen konnte und jene, sich selbst und seine Familie ernähren zu können, wurde auf die Arbeitssuchenden abgewälzt. Dieser Art des Zwanges, der die ganze Existenz der Menschen umfasst, unterliegen die unselbstständig Beschäftigten seit Beginn der kapitalistischen Lohnarbeit. Das ist bis heute unverändert.

Mit der kapitalistischen Erwerbsarbeit untrennbar verbunden ist die alltägliche Wiederherstellung der Arbeitskraft. Man spricht hier von „Reproduktionsarbeit“. Dahinter steht die Auffassung, dass die Arbeitskraft durch die (kapitalistische) Produktion verausgabt wird und für den nächsten Arbeitstag, die folgende Arbeitswoche etc., wiederhergestellt werden muss. Für die ökonomische Arbeitsorganisation soll sichergestellt sein, dass die Arbeitskraft eines Menschen ausreichend genutzt werden kann.

Die Reproduktion der Arbeitskraft erfordert Ernährung, Versorgung und psychische Stabilisierung (z.B. durch soziale Kontakte), und die Weitergabe von menschlichem Leben. Kinderbetreuung und -versorgung, sowie Betreuung und Pflege von Angehörigen, Haushaltsarbeit u. Ä., die Tätigkeiten während der Reproduktionsarbeit, sind unbezahlte Arbeiten. Obwohl kapitalistische Erwerbsarbeit nicht ohne Reproduktionsarbeit möglich ist, genießt die Reproduktionsarbeit ein Schattendasein mit sehr geringem sozialen Ansehen. Finanziell wird sie auch nicht abgegolten.

## INFO

### FLEXIBILISIERUNG DES ARBEITSMARKTES

Dieses Schlagwort wurde in den 1980er Jahren von Verbänden (Arbeitgeberverbänden), politischen Parteien und internationalen Organisationen (z.B. OECD, EU) geprägt. In der Europäischen Union lautet der Begriff mittlerweile „strukturelle Reformen“. Unter der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes bzw. den strukturellen Reformen des Arbeitsmarktes versteht man, dass...

- UnternehmerInnen Erwerbstätige kündigen und einstellen können sollen, ohne dass kollektive Schutzregelungen, wie z.B. für Kündigungsschutz, Abfertigung, wirksam werden.
- die UnternehmerInnen die Beschäftigungsbedingungen nicht mehr kollektiv, wie z.B. durch Kollektivverträge, sondern durch individuelle Vereinbarungen mit den Erwerbstätigen im Betrieb festlegen und ändern können sollen.
- die UnternehmerInnen ebenso Arbeitszeitmodelle, Arbeitsverträge und die Höhe des Lohns ohne Vereinbarungen aus den Kollektivverträgen individuell mit den Erwerbstätigen im Betrieb festlegen können sollen.

Die Diskussion zu diesem Thema erweckt den Eindruck, dass der Arbeitsmarkt umso besser funktionieren würde, je flexibler er in diesen Bereichen sei.

Ein Arbeitsmarkt funktioniert jedoch viel komplizierter, als es diese plakativ geführte Diskussion berücksichtigt.

Tatsächlich muss eine ausgewogene Situation zwischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen ausverhandelt werden, z.B. unter welchen Bedingungen, zu welchen Löhnen, zu welchen Arbeitszeiten Erwerbsarbeit stattfinden und betrieblicher Gewinn erzeugt werden soll.

Welche Wirkungen entstehen können, zeigt das Beispiel Kündigungsschutz: Sind ArbeitnehmerInnen stark vor Kündigungen geschützt, könnte das dazu führen, dass Unternehmer zögern, neue MitarbeiterInnen einzustellen. Deshalb, weil sie bei geringeren Aufträgen fürchten könnten, nicht schnell genug kündigen zu können. Das könnte dazu führen, dass eine Expansion des Betriebes nicht rasch genug erfolgt und damit aber Chancen auf neue Arbeitsplätze verloren gehen könnten.

Können MitarbeiterInnen einfach gekündigt werden, sobald ein Wirtschaftsabschwung eintritt oder die Auftragslage zurückgeht, könnte das bewirken, dass Betriebe immer wieder schnell Personal abbauen. Das demotiviert die Beschäftigten und lässt das Engagement bei der Arbeit zurückgehen. Und es gehen die Qualifikationen und Spezialkenntnisse des Stammpersonals verloren, das ständig ausgewechselt wird. Das wiederum bedeutet, dass dringend benötigte gut ausgebildete und routinierte MitarbeiterInnen für eine Zeit des Wirtschaftsaufschwungs oder für z.B. die Entwicklung neuer Produkte fehlen.

Arbeitsmärkte benötigen Regulierungen, da eine volle Flexibilität für die Menschen nicht zumutbar ist.

Kreative Lösungen für Branchen, die an Wirtschaftsabschwüngen leiden oder die Folgen des technologischen Wandels spüren, die sowohl den Unternehmen als auch den ArbeitnehmerInnen zu Gute kommen, entwickeln die Sozialpartner in ihren Verhandlungen immer wieder überzeugend.

Während der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Modelle der Arbeitszeitverkürzung der Sozialpartner bewährt. Durch sie mussten die MitarbeiterInnen nicht gekündigt werden und konnten währen der Krise kürzer arbeiten, ohne jedoch große Einkommenseinbußen zu haben. Und mit dem Ende der Wirtschaftskrise und dem neuerlichen Wirtschaftsaufschwung, konnte das Unternehmen sofort wieder mit seinen qualifizierten und bewährten MitarbeiterInnen in Vollbetrieb mit dem Unternehmen gehen. Viele österreichische Betriebe haben daher die Wirtschaftskrise gut überstanden.

Würde andererseits die Lohnbildung den Marktkräften überlassen oder der Geschicklichkeit jeder Einzelnen und jedes Einzelnen, wäre nicht garantiert, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer ein Einkommen hätten, das zum Überleben ausreicht. Weil aber ArbeitnehmerInnen über nichts anderes als ihre Arbeitskraft verfügen, die sie verkaufen können, muss das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit ein gutes Leben jedenfalls ermöglichen.

Da nicht jede Person mit Verhandlungsgeschick und Selbstbewusstsein gegenüber seinem Chef oder seiner Chefin ausgestattet ist, um für sich gute, individuelle Arbeitsbedingungen, ein ausreichendes Gehalt und gesundheitsschonende Arbeitszeiten auszuhandeln, macht das stellvertretend die Gewerkschaft für die ArbeitnehmerInnen.

Die zwischen den UnternehmerInnen einer Branche und den Gewerkschaften abgeschlossenen Kollektivverträge regeln die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit, etc. und sind für alle Betriebe des Wirtschaftszweiges (Branche) bindend. Das schafft stabile, allgemein berechenbare Rahmenbedingungen und den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Konkurrenz zwischen den Unternehmen stabil gehalten wird. Die Unternehmen müssen sich nicht über z.B. die niedrigsten Löhne und die schlechtesten Arbeitsbedingungen in einem Wirtschaftszweig Konkurrenz machen, sondern durch die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen, d.h. durch das unternehmerische Geschick.

Der Zusammenschluss der ArbeitnehmerInnen gegenüber den UnternehmerInnen war und ist in einer kapitalistischen Gesellschaft notwendig und gleichzeitig ihre Stärke. Denn, auch wenn im Wirtschaftsbetrieb letztlich nur Kooperationen und Problemlösungen, die im Konsens gefunden werden, zu effizienten Wirtschaftsergebnissen führen, ist das Verhältnis zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen letztlich immer eine Konfliktpartnerschaft. Der Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital ist nicht auflösbar.

## INFO

### SEGMENTIERTE ARBEITSMÄRKTE

Der Arbeitsmarkt in einem Land ist nicht einheitlich. Es besteht auch nicht nur ein Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in einem Land besteht aus verschiedenen, einzelnen Teilarbeitsmärkten. Sie werden Arbeitsmarktsegmente genannt.

Die Grenzen zwischen den Arbeitsmarktsegmenten erkennt man daran, dass die Arbeitskräfte eines Segments nicht in alle übrigen Arbeitsmarktsegmente wechseln können und dort einen Arbeitsplatz finden. Eine andere Art der Segmentierung erkennt man daran, dass im Vergleich bestimmte Gruppen am Arbeitsmarkt gegenüber anderen benachteiligt sind.

Ein Typ der Segmentierung, der vor allem in den USA beobachtet wurde, ist die duale Spaltung des Arbeitsmarktes. Im Wesentlichen wurde in Großbetrieben der Industrie ein Anreizsystem von den Unternehmern geschaffen, das „good jobs“ und „bad jobs“ errichtete. Die starke gewerkschaftliche Organisation der ArbeitnehmerInnen sollte dadurch gebrochen werden. Die Unternehmen belohnten „gute Arbeiter“ mit guten Arbeitsplätzen. Das Segment mit den „good jobs“ wird hier als das „primäre Segment“ bezeichnet. Die darin enthaltenen Arbeitsplätze zeichnen aus, dass sie stabile Arbeitsplätze mit guter Entlohnung sind, es Aufstiegsmöglichkeiten und gute Arbeitsbedingungen gibt. In die „bad jobs“, das sogenannte „sekundäre Segment“ wurden vor allem Minderheiten, Immigranten und ein Teil der Frauen gedrängt. Die Arbeitsplätze des sekundären Segments sind instabile Arbeitsplätze mit geringer Entlohnung und ohne wirksame gewerkschaftliche Vertretung der ArbeitnehmerInnen.

In diesen Industriebetrieben ist im primären Segment noch eine Unterscheidung entstanden: ein oberer und ein unterer Teilsektor. Im oberen, betriebsinternen Sektor handelte es sich um Arbeitsplätze, in denen Hochqualifizierte kreativ sein und Eigeninitiative zeigen konnten. Im unteren Teilsektor fand Industriearbeit statt. Für sie sind Arbeitsdisziplin und Zuverlässigkeit der beschäftigten Menschen erforderlich.

In der amerikanischen Industrie zeichnete sich eine weitere Segmentierung zwischen den Betrieben ab. Neben den großen Industriebetrieben mit gleichmäßiger wirtschaftlicher

Auslastung und stabilen Beschäftigungen bildeten sich kleine Industriebetriebe mit schwankender Auftragslage und entsprechend instabilen Beschäftigungen.

Wie sich an diesem amerikanischen Beispiel zeigen lässt, sind Arbeitsmärkte mit ihren Teilarbeitsmärkten sogar innerhalb einer Branche nicht, was einfach und homogen ist.

In Deutschland und Österreich hat sich nach dem zweiten Weltkrieg eine andere Arbeitsmarktsegmentierung entwickelt. Durch die berufliche Lehrausbildung spielte die Facharbeit in der Industrie die zentrale Rolle. Mit ihrer standardisierten beruflichen Ausbildung, vom Lehrling bis zur MeisterIn, sind die FacharbeiterInnen nicht an einen spezifischen Betrieb gebunden. Ihnen ist es möglich auch in anderen Betrieben eine Beschäftigung zu finden. In diesem Zusammenhang kann man von einem berufsfachlichen Teilarbeitsmarkt sprechen. Wie schon am amerikanischen Beispiel gezeigt, gibt es betriebsinterne Arbeitsmärkte. Zusätzlich lässt sich auch ein Arbeitsmarkt unterscheiden, auf dem jede/jeder versuchen, kann eine Arbeit zu finden.

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist auch nach Geschlecht segmentiert. Es gibt Berufe und Branchen, die ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt sind. Hier spricht man von einer horizontalen Arbeitsmarktaufteilung. In diesem Fall kommt aber auch eine vertikale Aufteilung nach Berufspositionen dazu. Frauen bekleiden viel weniger oft als Männer Führungspositionen und höher gestellte Tätigkeiten mit guter oder sehr guter Bezahlung.

Als horizontale Spaltung des Arbeitsmarktes kann aber auch der Unterschied zwischen betriebsinternen und betriebsexternen Arbeitsmärkten verstanden werden. Die vertikale Arbeitsmarktsegmentierung kann wiederum als die primäre und sekundäre Spaltung aufgefasst werden. Beide Fälle finden sich im Beispiel der USA.

Grundsätzlich zeigt sich heute aber, dass es in allen Arbeitsmarktsegmenten möglich ist, dass niedrige und hohe Qualifikationen anzutreffen sind und, dass es in sekundären Arbeitsmärkten mit niedrigen Löhnen auch stabile Beschäftigungen geben kann.

Anders als in Österreich hat sich in Deutschland eine spezielle Arbeitsmarktsegmentierung weiter verfestigt: Die Bereiche des Arbeitsmarktes, in denen lediglich Niedriglöhne bezahlt werden, haben sich in Deutschland massiv ausgeweitet. Bereits über 24% der unselbstständig Beschäftigten in Deutschland arbeiteten 2013 für einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,30€ in der Stunde.

International ist zu beobachten, dass die Aufspaltung der Arbeitsmärkte in hochqualifizierte, gute Beschäftigungen und niedrigqualifizierte, schlechte Beschäftigungen zunimmt. Beschäftigungen, die dazwischenliegen, werden weniger. Die Gründe dafür sind technologischer Fortschritt, der vermehrte Einsatz von „intelligenten“ Maschinen, die Schwächung von Schutzmechanismen am Arbeitsmarkt (Aushöhlung der Arbeitslosenversicherungen), die globale Verlagerung von Arbeit und die Ausweitung des Dienstleistungssektors.

INFO

## **Österreichs Schwächen u. Stärken im europäischen Vergleich**

### **Arbeitsmarktmonitor**

Mit Hilfe des „Arbeitsmarktmonitors“, einem wissenschaftlichen Beobachtungsinstrument der europäischen Arbeitsmärkte, lässt sich ein differenzierter Überblick über die Arbeitsmarktsituation und deren Entwicklung in den einzelnen EU-Ländern über ihre Stärken und Schwächen geben.

Der Arbeitsmarktmonitor folgt in seinem Aufbau nicht den Gewohnheiten der öffentlichen Diskussion über das Geschehen am Arbeitsmarkt. Denn sie ist charakterisiert durch eine Diskussion entlang von wenigen Arbeitsmarktindikatoren. Das sind zumeist Kennzahlen wie die Arbeitslosenquote und die Beschäftigungsquote. Diese Betrachtung der Arbeitsmärkte greift jedoch zu kurz. Der Arbeitsmarktmonitor bezieht 58 Indikatoren (= statistische Kennzahlen) mit ein und zieht damit wichtige Faktoren in Betracht wie Arbeitsbedingungen, existenzsicherndes Einkommen, Benachteiligung bestimmter Gruppen, wie z.B. Frauen, und Strukturmerkmale, wie z.B. des Sozialstaates.

Die allgemein zugänglichen Daten für diese Auswertung liefert Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, in Kooperation mit den EU-Mitgliedsstaaten.

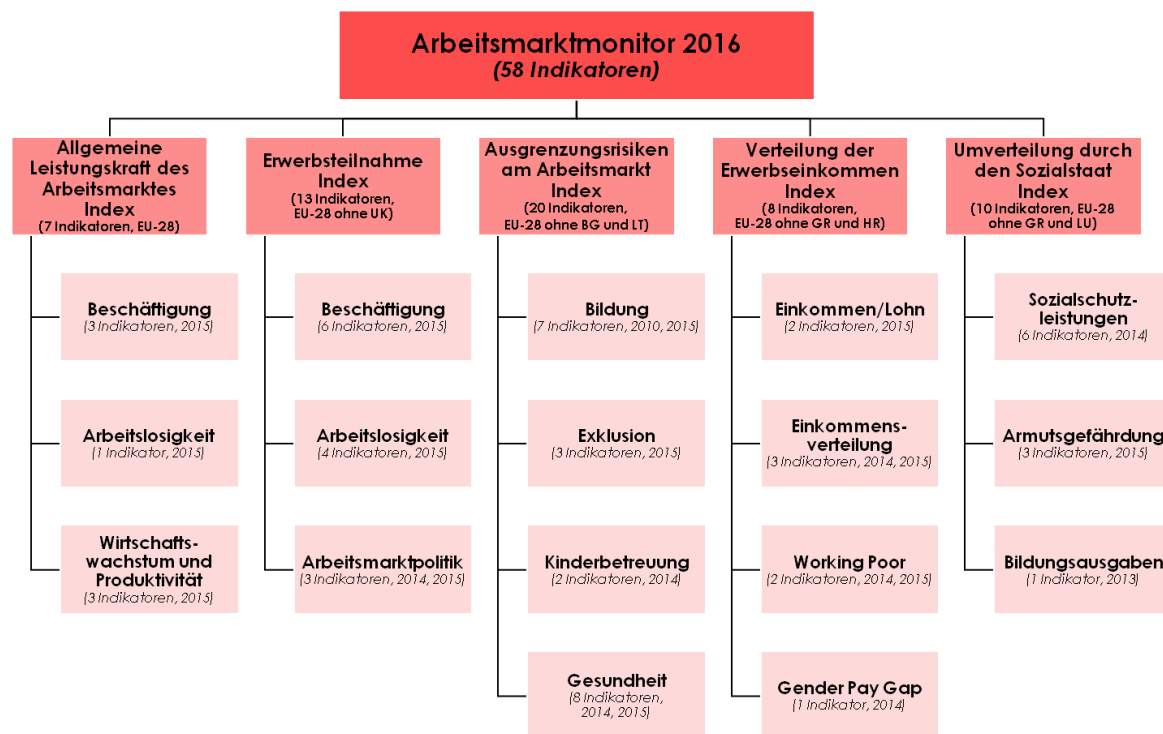
### **Fünf zentrale Arbeitsmarktbereiche (BI)**

... weist ein Arbeitsmarkt nach dem Arbeitsmarktmonitor auf:

- BI 1 – Allgemeine Leistungskraft des Arbeitsmarktes-Index (Basis: 7 Indikatoren):  
Wie gut ist die allgemeine Leistungskraft des Arbeitsmarkts im Zusammenspiel von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und Produktivität?
- BI 2 – Erwerbsteilnahme-Index (Basis: 13 Indikatoren):  
Wie gut gelingt es dem Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt Menschen in die Erwerbsarbeit zu integrieren?
- BI 3 – Ausgrenzungsrisiken am Arbeitsmarkt-Index (Basis: 20 Indikatoren):  
Wie leicht ist der Zugang zu einer Beschäftigung und wie gut sind die Chancen auf einen dauerhaften Verbleib im Erwerbsleben? Und wie stark sind die Menschen am Arbeitsmarkt von Ausgrenzungsrisiken bedroht (Bildung, Exklusion, Kinderbetreuung, Gesundheit)?
- BI 4 – Verteilung der Erwerbseinkommen-Index (Basis: 8 Indikatoren):  
Wie gut gelingt es, die erwirtschafteten Erwerbseinkommen durch den Arbeitsmarkt zu verteilen (Löhne/Gehälter, Einkommensverteilung, Working Poor, Gender Pay Gap)?
- BI 5 – Umverteilung durch den Sozialstaat-Index (Basis: 10 Indikatoren):  
Wie sieht die soziale Absicherung und die Höhe der Sozialleistungen für schwierige Lebenslagen in einem Land aus?



Abbildung 11



### Österreichs Stärken und Schwächen

In vier der fünf Bereiche liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt aller 28 europäischen Länder davon in zwei Bereichen sogar im Spitzenfeld. In einem Bereich liegt Österreich jedoch regelmäßig nur im unteren Mittelfeld.

Im Europäischen Spitzenfeld liegt Österreich mit dem

- Erwerbsteilnahme-Index (BI 2) und dem
- Umverteilung durch den Sozialstaat-Index (BI 5).

Über dem Europäischen Durchschnitt befindet sich Österreich mit dem

- Allgemeine Leistungskraft des Arbeitsmarktes-Index (BI 1) und dem
- Verteilung des Erwerbseinkommen-Index (BI 4).

Im unteren Mittelfeld platziert ist Österreich mit dem

- Ausgrenzungsrisiken am Arbeitsmarkt-Index (BI 3).

INFO

## **Demokratie, Meinungsbildung, Berichterstattung**

Die gewählten Parlamente moderner Demokratien sind durch das Votum ihrer BürgerInnen dazu beauftragt, faire gesetzliche Regelungen für alle BürgerInnen zu schaffen, so dass Gerechtigkeit, sozialer Frieden und Wohlstand in einem Land dauerhaft sind.

Der Interessenausgleich zwischen gesellschaftlichen Gruppen ist somit ein zentrales Kennzeichen moderner, demokratischer Gesellschaften.

Abhängig davon, wie gut sich die BürgerInnen über die Fragen des Zusammenlebens und die Ursachen gesellschaftlicher Entwicklungen informieren (können), kann die Meinungsbildung umso konstruktiver erfolgen. Der gesellschaftliche Interessenausgleich profitiert von profunden und verantwortungsvollen Informationskanälen (qualitätsvollen Medien). Redaktionen von Zeitungen, Fernsehsendern, Online-Medien etc., die sich der faktenbasierten, ausgewogenen Informationsrecherche und Berichterstattung verpflichtet fühlen, liefern die zentralen Basisinformationen für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess. Auf diese Weise steht den StaatsbürgerInnen die Möglichkeit zur Verfügung, sich eine ausgewogene und facettenreiche Meinung zu bilden und über gesellschaftliche Fragen verantwortungsvoll zu urteilen. Der Interessenausgleich braucht die öffentliche Diskussion, die Meinungsbildung.

Jede dauerhafte vereinfachende oder herabwürdigende Darstellung, insbesondere von schwächeren gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Menschen, die Arbeit suchen, ist in einer modernen demokratischen Gesellschaft zutiefst abzulehnen.

Es handelt sich dabei um Ausschlussmechanismen, die letztlich darauf abzielen, die demokratischen Rechte und Anliegen dieser Menschen zu schwächen. Jedoch haben alle Bürgerinnen und Bürger das demokratische Recht, dass ihre Situation fair beurteilt und ihre Anliegen fair behandelt werden.

Arbeitslosigkeit ist ein Thema, bei dem Betroffene allzu häufig Unterstellungen gemacht werden. Das verdient besonderes Augenmerk!



# ARBEITSWELT & SCHULE

## ONLINE ANMELDUNG

Mit der Online-Anmeldung können Sie

- Ihre Planspiele oder Bewerbungstrainings direkt online buchen,
- einen Termin für den Besuch Ihrer Lehrlinge in der AK vereinbaren,
- das neueste Unterrichtsmaterial bestellen oder sich
- für eine Veranstaltung anmelden.

Die Online-Anmeldung wurde speziell für Lehrkräfte konzipiert und an Ihre Bedürfnisse angepasst. Die direkte Buchung online erspart Ihnen Wartezeiten und Koordinationsaufwand. Alle buchbaren Termine sind einsehbar und stehen Ihnen zur Verfügung. Mit wenigen Klicks reservieren Sie Ihren Wunschtermin und bekommen alle Informationen per Email zugesandt.

**[arbeitsweltundschule.at/online-anmeldung](https://arbeitsweltundschule.at/online-anmeldung)**

Planspiele und Workshops in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter [arbeiterkammer.at/akundschule](https://arbeiterkammer.at/akundschule).



© Fotolia/Alena Ozerova

## KONTAKT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

**ARBEITSWELT & SCHULE**

Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Tel. 01 501 65-13142

[arbeitsweltundschule@akwien.at](mailto:arbeitsweltundschule@akwien.at)

**Wien:** [arbeitsweltundschule.at](https://arbeitsweltundschule.at)

**Österreich:** [arbeiterkammer.at/akundschule](https://arbeiterkammer.at/akundschule)